

Jugendhilfeplanung des Kyffhäuserkreises



„Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung“ 2018/2019



**Familiengerechter
Kyffhäuserkreis**
Zertifikat bis 06/2018



Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jugend- und Sozialamt
06/2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage	1
2.	Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis	3
2.1.	Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis.....	3
2.2.	Anzahl der 0- bis 1-jährigen Kinder jeweils zum 31.12. des Jahres.....	5
2.3.	Allgemeine Entwicklung der Kinderzahlen bis 2035	6
2.4.	Entwicklung sozialer Indikatoren und besonderer Lebenslagen.....	7
2.5.	Positive Entwicklungschancen für alle Kinder im Kyffhäuserkreis ermöglichen – integrierte Planungsprozesse voranbringen	8
3.	Fachberatung für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und präventive Entwicklungsunterstützung im Kyffhäuserkreis	10
3.1.	Aufgaben und Umsetzung der Fachberatung nach § 11 Abs. 2 ThürKitaG	11
3.2.	Kindertagespflege.....	14
3.3.	Angebote für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG....	15
4.	Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung.....	17
5.	Nachhaltige Programme in der frühkindlichen Bildung im Kyffhäuserkreis	20
5.1.	Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (2016 – 2020)..	20
5.2.	Landesprogramm „ Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern- Kind-Zentren (ThEKiZ)“	22
5.3.	Landesprogramm „ Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (seit 2018).....	24
5.4.	Bundesprogramm „Kita- Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (2018-2020)	26
6.	Planungstabellen Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis.....	27
6.1.	Planungsbereich Stadt Artern	27
6.2.	Planungsbereich Bad Frankenhausen	28
6.3.	Planungsbereich Stadt Ebeleben und angehörige Gemeinden.....	29
6.4.	Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Greußen	30
6.5.	Planungsbereich Helbedündorf.....	31
6.6.	Planungsbereich Kyffhäuserland	32
6.7.	Planungsbereich Stadt Roßleben	33
6.8.	Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“	34
6.9.	Planungsbereich Sondershausen	35
6.10.	Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern	37
6.11.	Planungsbereich Stadt Wiehe und der Gemeinde Donndorf.....	38
6.12.	Übersicht Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis mit Auslastungsquoten zum 01.03.2018...	39
7.	Zusammenfassung und Ausblick	40
8.	Anhang.....	41

Tabellenverzeichnis

Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Artern	41
Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen.....	42
Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben.....	43
Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Greußen.....	44
Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Großenehrich.....	45
Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Helbedündorf	46
Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Kyffhäuserland	47
Übersichtstabelle 8 Planungsbereich Roßleben	48
Übersichtstabelle 9 Planungsbereich VG „An der Schmücke“	49
Übersichtstabelle 10 Planungsbereich Sondershausen	50
Übersichtstabelle 11 Planungsbereich MZ Artern	51
Übersichtstabelle 12 Planungsbereich Wiehe	52
Übersichtstabelle 13 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	53
Übersichtstabelle 14 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft.....	53
Übersichtstabelle 15 Kindertagesstätten mit Adressen 1	54
Übersichtstabelle 16 Kindertagesstätten mit Adressen 2	54

1. Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage

Gemäß § 20 Bedarfsplanung Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) vom 18.12.2017 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKitaG zu gewährleisten. Um diese Verpflichtung zu erfüllen, ist ein entsprechender Bedarfsplan rechtzeitig und regelmäßig anzufertigen. Dazu weist der Bedarfsplan für die Gemeinden, auf der Grundlage des dem ersten Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 1. März, die Einrichtungen und die Plätze aus. Zusätzlich sind örtliche Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, zu beachten.

Entsprechend § 2 ThürKitaG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz. Der Anspruch richtet sich gegen den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemeinsam mit den Gemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung steht.

Als Planungsinstrumente sind in den folgenden Abschnitten Übersichten aufbereitet, die einerseits die Kinder in jeder Altersstufe in der jeweiligen Kindertagesstätte mit dem tatsächlichen Angebot (freie Kapazität) der jeweiligen Kindertagesstätte ins Verhältnis setzen. Zusätzlich werden in den Planungsbereichen die Einwohner im Alter von 0 bis 7 Jahren ausgewiesen lt. Rückmeldung der Einwohnermeldeämter zum Stichtag 31.12.2017. Die Planung soll aufzeigen, in welchen Räumen Versorgungslücken entstehen könnten, um rechtzeitig und gezielt Gegenmaßnahmen gemeinsam mit den Gemeinden einzuleiten.

Dabei gilt es, eine Vielzahl von Herausforderungen zu berücksichtigen, um die jeweiligen Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zu decken. Aspekte, wie die demografischen Entwicklungen, müssen zusätzlich beachtet werden. Dazu wird im Folgenden die Entwicklung der Kinderzahlen im Kyffhäuserkreis analysiert. Zuvor wird ein kurzer Überblick über die aktuellen Zahlen der Kinder in den Kindertageseinrichtungen gegeben.

Kinder in den Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis

Zum Stichtag 01.03.2018 wurden im Kyffhäuserkreis in 53 Kindertageseinrichtungen 2952 Kinder betreut. Hinzu kommen 13 Kinder, welche in vier Kindertagespflegestellen betreut werden.

Kinder in Kindertageseinrichtungen je Altersgruppe

❖ 0 bis 1 Jahr	0 Kinder
❖ 1 bis 2 Jahre	378 Kinder
❖ 2 bis 3 Jahre	562 Kinder
❖ 3 bis 4 Jahre	531 Kinder
❖ 4 bis 5 Jahre	578 Kinder
❖ 5 bis 6 Jahre	532 Kinder
❖ 6 bis 7 Jahre	358 Kinder
❖ GS-alter (Hortkinder)	13 Kinder

davon

❖ Kinder mit Behinderungen	42 Kinder
❖ ausländische Kinder	135 Kinder

Neuanmeldungen in Kita und gemeldete schulpflichtig werdende Kinder

Für den Zeitraum vom 01.03.2018 bis 31.07.2018 liegen 165 Anmeldungen in den Kindertagesstätten des Kyffhäuserkreises vor. Damit ist zum Ende des Kita-Jahres die Kapazität in den meisten Planungsbereichen ausgeschöpft.

Im Sommer 2018 werden 575 Kinder aus Kindertagesstätten unseres Landkreises in die Grundschule übergehen (unberücksichtigt sind die Schulrücksteller¹). Für den Zeitraum (01.08.2018 bis 31.07.2019) liegen 517 Neuanmeldungen (Stand 01.03.2018) in den Gemeinden vor.

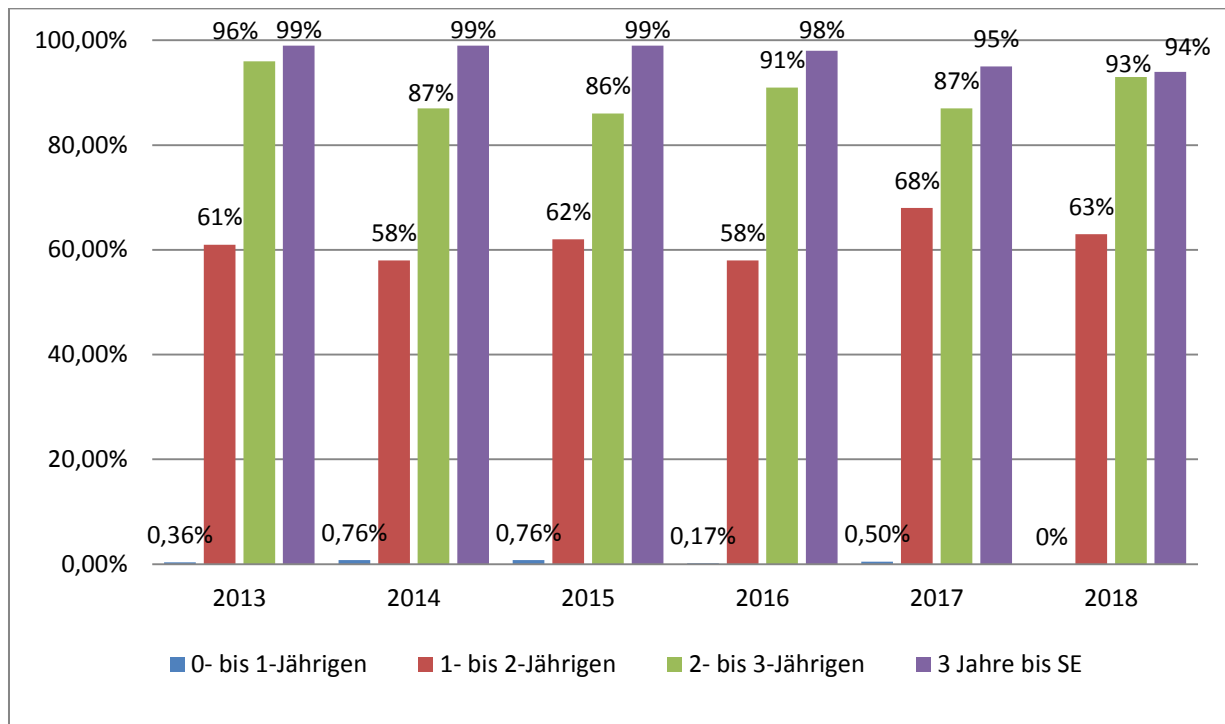
¹ Ausgehend aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre liegt die Schulrückstellungsquote bei ca. 6 %. Dies entspricht etwa einer Kinderzahl von 35.

2. Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis

In den folgenden Ausführungen werden verschiedene Aspekte, wie z.B. Betreuungsquoten (Anteil der Kinder in Kita an allen Kindern einer bestimmten Altersklasse) und Entwicklungen der Kinderzahlen, sowie soziale Indikatoren im Kyffhäuserkreis dargestellt und beschrieben.

2.1. Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis

Die anschließende Abbildung zeigt die Betreuungsquoten im Zeitraum von 2012 bis 2017. Im Bereich der unter 2-jährigen Kinder ist eine leichte Schwankung der Betreuungsquote in den letzten drei Jahren zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Betreuungsquote um 5 % gesunken. Die Betreuungsquote in der Altersgruppe der 2- bis 3-Jährigen befindet sich auf einem hohen Niveau ebenso, wie die Betreuungsquote der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt.

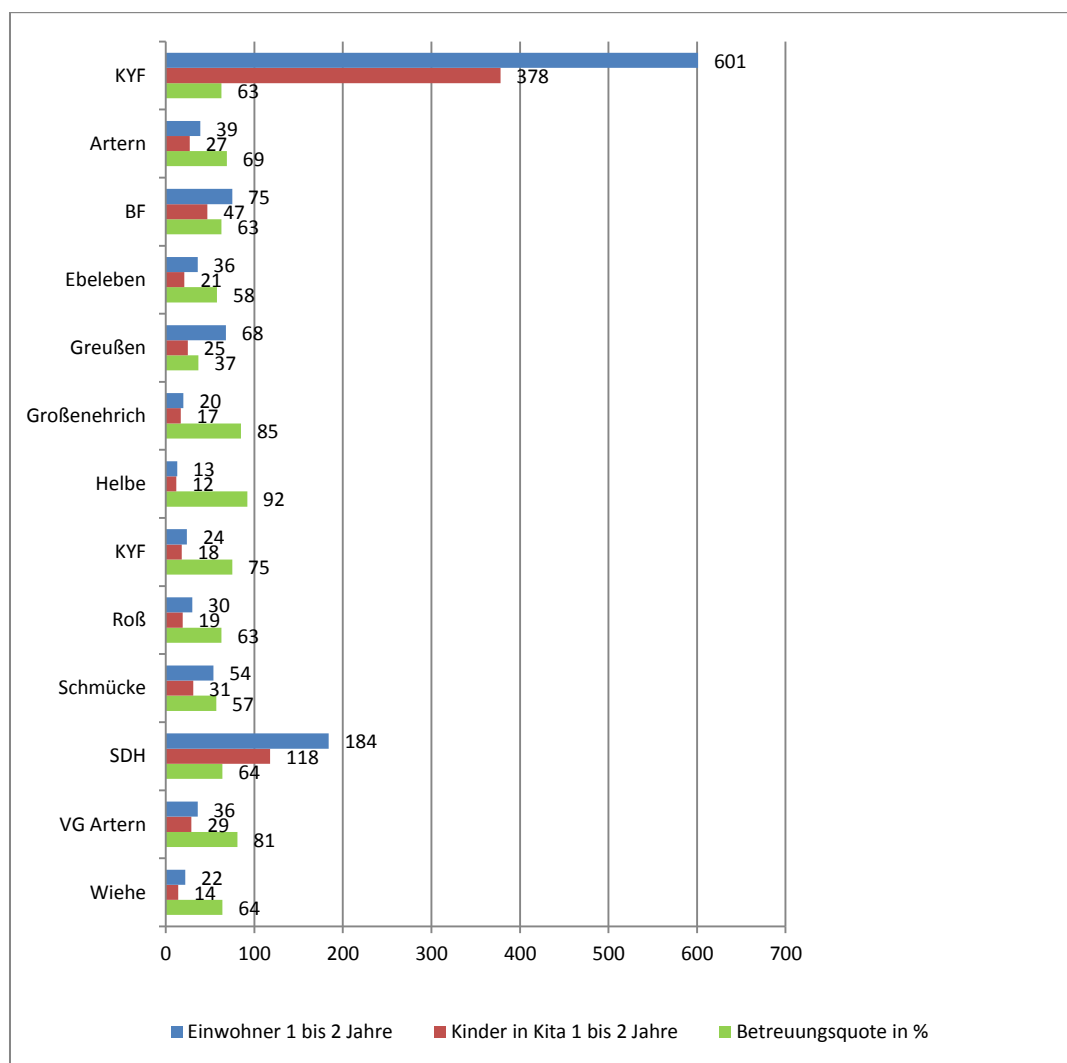


(Quelle: Eigene Darstellung Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis)

Betreuungsquoten der Kinder von 1 bis 2 Jahren

Laut Betriebserlaubnis im U2-Bereich werden zum 01.03.2018 554 Plätze² durch die Einrichtungsträger im Kyffhäuserkreis vorgehalten. Dies sind 8 Kita-Plätze mehr als im Vorjahr.

Nachfolgende Darstellung nimmt die Betreuungsquoten der Kinder von 1 bis 2 Jahren in den verschiedenen Planungsbereichen in den Blick. Kreisweit gesehen, werden 63 % aller Kinder der Altersgruppe in einer Kita betreut. Wobei es regionale Unterschiede, insbesondere im Vergleich Stadt und ländlicher Raum, gibt.

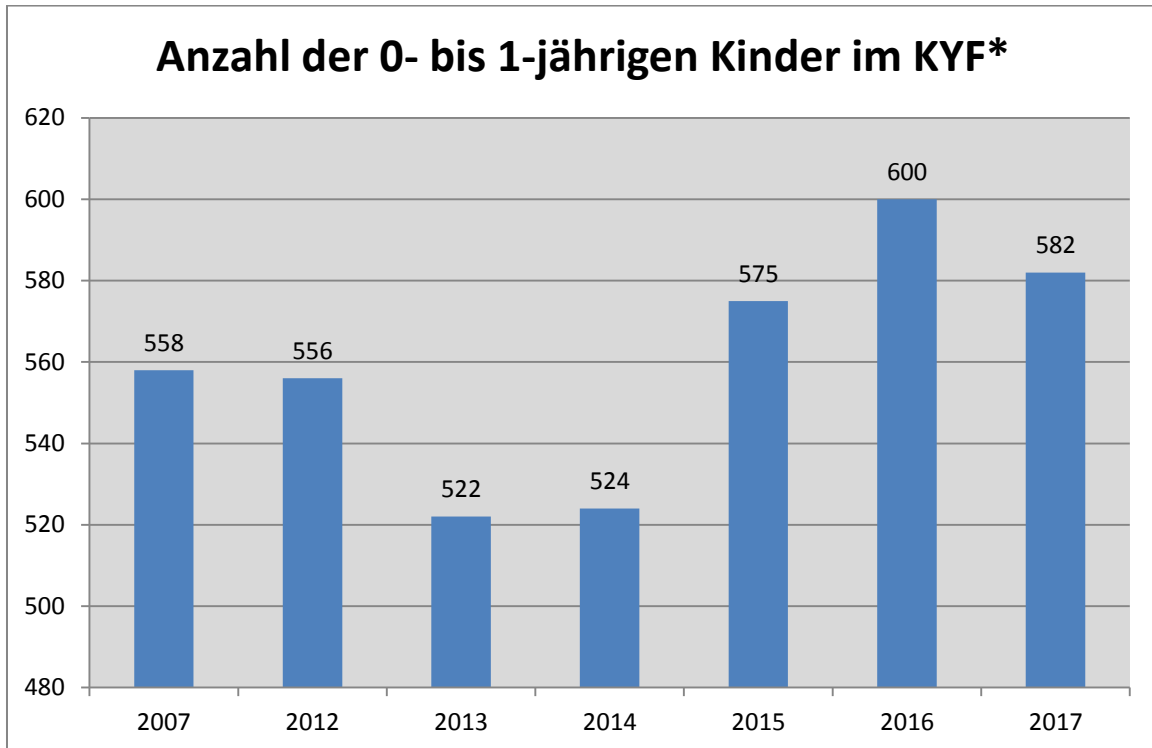


(Quelle: Eigene Darstellung Jugend-und Sozialamt Kyffhäuserkreis)

² Die Zahl bezieht sich auf die Betriebserlaubnis bzw. die Angaben der Gemeinden bei nicht ausgewiesenen Plätzen im U2-Bereich.

2.2. Anzahl der 0- bis 1-jährigen Kinder jeweils zum 31.12. des Jahres

Die Anzahl der Kinder im Alter zwischen 0 und 1 Jahr³ zum Stichtag 31.12.2017 ist zwar im Vergleich zum Vorjahr um 18 Kinder gesunken, verzeichnete aber dennoch den zweithöchsten Wert in den vergangenen 10 Jahren.



*jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres

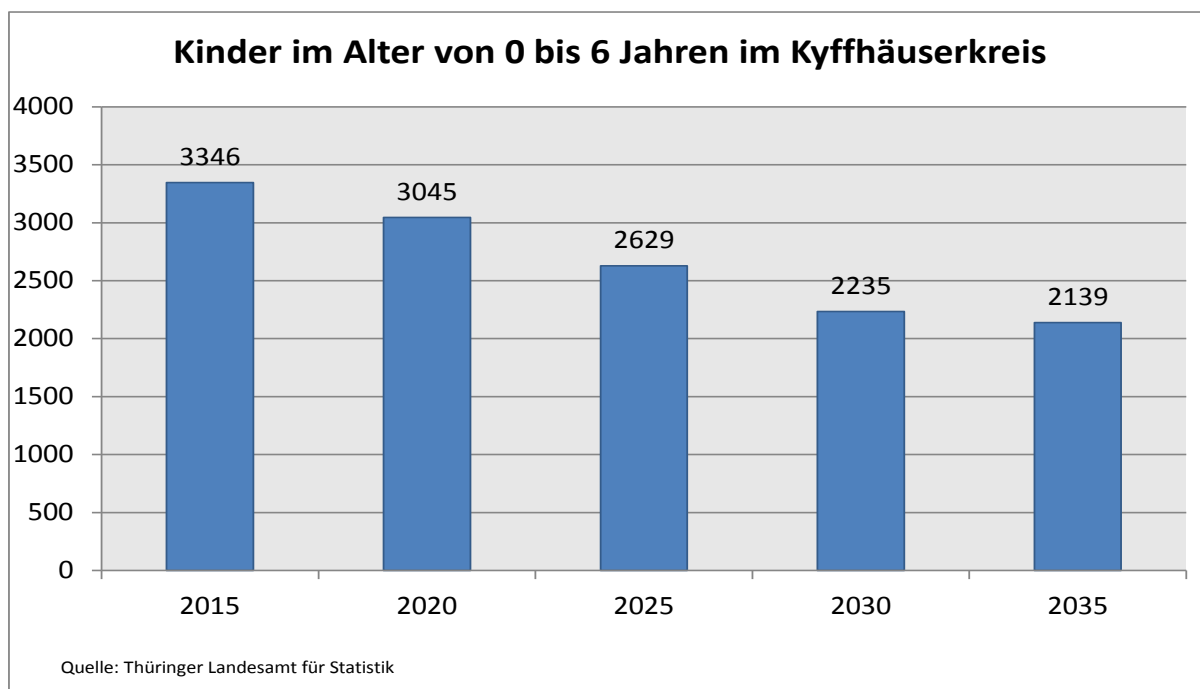
(Quelle: Eigene Darstellung Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis)

³ Der Wert ergibt sich aus der Datenerfassung der Einwohnermeldeämter des Kyffhäuserkreises. Diese Daten weichen möglicherweise von denen des Thüringer Landesamtes für Statistik ab.

2.3. Allgemeine Entwicklung der Kinderzahlen bis 2035

Die nachstehende Abbildung zeigt, dass es prognostisch zwischen 2015 und 2035 zu einer Abnahme der Anzahl der Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren im Kyffhäuserkreis kommen wird.

Über den gesamten Zeitraum ist dies ein Rückgang von 36%. Insbesondere zwischen 2020 und 2030 kommt es zu einer wesentlichen Abnahme der Kinderzahlen mit 27%.



2.4. Entwicklung sozialer Indikatoren und besonderer Lebenslagen

Ebenso ist die Gesamtbevölkerung im Kyffhäuserkreis weiterhin rückläufig. Am 31.12.2002 lebten 91.940 Personen im Landkreis, davon 3.821 Kinder unter dem 6. Lebensjahr, dies waren 4,2 % der Gesamtbevölkerung. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung veränderte sich bis 2010 nicht wesentlich. Am 31.12.2016 lebten noch 76.685 Personen im Kyffhäuserkreis, wovon 3.529 Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren waren, dies entsprach einem Anteil von 4,6 %.

In Thüringen betrug der Anteil an Kindern unter dem 6. Lebensjahr im Jahr 2002 ebenso 4,2 %. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung, anders als im Kyffhäuserkreis, erhöhte sich im Jahr 2016 auf 5,1 %.

Die Zuschüsse oder Übernahmen des Kostenbeitrages für die Kinderbetreuung nach § 90 SGB VIII veränderten sich in den vergangenen drei Jahren nur unwesentlich. Erhielten am 31.12.2015 insgesamt 761 Kinder und deren Eltern diesen Zuschuss, so waren es zum Stichtag 31.12.2017 759 Beitragsübernahmen. Dies sind fast gleichbleibend $\frac{1}{4}$ aller Kinder, welche eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Gerade für die Kinder aus einkommensschwachen Familien, welche auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, ist es die Aufgabe der Gesellschaft, gemeinsam mit den Eltern eine kulturelle und pädagogische frühkindliche Förderung zu gestalten und anzubieten. Neben den Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung gibt es zahlreiche Möglichkeiten der nicht-staatlichen Angebote, so zum Beispiel in Form von Bildungspartnerschaften, durch Nachbarschaftsnetzwerke sowie durch Kooperation auf regionaler Ebene der Gemeinden.

Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit sind drei wichtige Säulen in den Konzeptionen der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Als Querschnittsaufgaben fungieren diese Schwerpunkte im pädagogischen Alltag und werden in der täglichen Betreuung verankert. Die Einrichtungen sind darin zu fördern und zu unterstützen, diese Angebote alltagsintegriert zu gestalten, dies gilt auch für eine alltagsintegrierte Sprache, welche durch spezialisierte Angebote ergänzt werden kann.

Diese Elemente in der pädagogischen Arbeit sorgen neben den materiellen Ausstattungen der Familien für möglichst gleichwertige Entwicklungschancen von Kindern.

Kinder können in ihrer Lebenswelt von vielfältigen Entwicklungskontexten profitieren, so sind Lernvoraussetzungen regional und familiär sehr unterschiedlich. Je nachdem, in welcher Wohngegend Kinder aufwachsen, welche Anregungen sie in ihrer Familie oder den Einrichtungen bekommen, je nach ökonomischem, kulturellem oder sprachlichem Hintergrund entwickeln sich Kinder unterschiedlich und vielfältig. Die pädagogische Unterstützung für Kinder in sozialen Risikolagen muss darauf gerichtet sein, dass die Kinder unabhängig von ihrer Herkunft die Chance haben, die eigenen Potentiale optimal zu entfalten.

2.5. Positive Entwicklungschancen für alle Kinder im Kyffhäuserkreis ermöglichen – integrierte Planungsprozesse voranbringen

Im Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung gibt es eine hohe Fachlichkeit. Verschiedene Professionen bringen Wissen und Erfahrungen in die unterschiedlichen Handlungs- und Arbeitsfelder ein. Eine Vernetzung und Abstimmung von (geplanten) themen- und zielgruppenspezifischen Angeboten und Maßnahmen im Sinne der Vermeidung von Doppelstrukturen und -belastung der Fachkräfte, Eltern und Kinder sowie der Schonung von Ressourcen muss Ziel der Planung sein. In folgenden Bereichen sind eine Fokussierung und verstärkte Abstimmung geplant bzw. bereits angestoßen.

Beteiligung von Kindern

Beteiligungsprojekte aus Einrichtungen (Best Practise) werden im Landkreis vorgestellt. Die Kinder sollen sich an den Entscheidungen, die sie betreffen, mitentscheiden und mitbestimmen können. Aktive Partizipations- und Mitgestaltungsräume werden für Kinder ermöglicht und ihre Stimme wird gehört, auch wenn sie noch so jung sind. Die Formen der Beteiligung in Kitas zur frühzeitigen Förderung des Demokratieverständnisses werden etabliert und gefestigt.

Beteiligung von Eltern

Die Beteiligung der Eltern in den Kitas soll intensiviert werden. Dies kann durch die Kreiselternvertretung unterstützt werden. Für interessierte Eltern soll es 1-2 Themenabende jährlich geben. Diese Themenabende wird die Fachberatung gemeinsam mit dem Kreiselternsprecher vorbereiten und durchführen. Die Elternbeteiligung im Rahmen „ThEKiZ“ soll ausgebaut werden und im Rahmen „Best Practise“ in den Landkreis getragen werden.

Der Kreiselternsprecher ist beratendes Mitglied im örtlichen Jugendhilfeausschuss, um eine regelmäßige Eltern-Interessenvertretung und Beteiligung an politischen Prozessen zu ermöglichen.

Gesundheitsförderung

Eine, an die Normativen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) angelehnte, ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung, auch in der Natur, und die Vermittlung einer gesunden Lebensweise sind wesentliche Kriterien für das Wohlbefinden, für eine gute kognitive Entwicklung, für eine gelingende sozial-emotionale und motorische Entwicklung sowie den Lernfortschritt der Kinder.

Damit sich die präventive und nachhaltige Gesundheitsförderung der Kinder weiter verbessert, werden die Kitas mit der Kinder- und Jugendärztin und mit der Kinder- und Jugendzahnärztin des Gesundheitsamtes kooperativ zusammenarbeiten. Dafür ist es wichtig, dass die erfassten Daten der Vorschuluntersuchungen und der zahnmedizinischen Untersuchungen an die Sozialplanung in Planungsbereichen der Kitas weitergeleitet werden. Einmal jährlich sollen die Kinder- und Jugendärztin und die Kinder- und Jugendzahnärztin des Gesundheitsamtes an einer Beratung der Kita-Leitungen teilnehmen und über Projekte der Gesundheitsförderung informieren. Des Weiteren wird eine Übersicht über gesundheitsfördernde Maßnahmen und Projekte für die Kitas erarbeitet. Die Vernetzung der Kindertageseinrichtungen mit den Kinderärzten soll wiederbelebt werden.

Bereits seit 2015 finden jährliche Veranstaltungen in Kooperation mit der Servicestelle Ernährung in Thüringen (symbioun e. V.) zum Thema gesunde Verpflegung in Kita und Ernährungsbildung für Kita-Kinder statt. Die Fortführung der Kooperation ist geplant.

Ein enger Partner bei der Umsetzung gesundheitsfördernder Ziele in der Kindertagesbetreuung im Kyffhäuserkreis sind die Eltern. Sie erhalten durch die Einrichtungen Unterstützung bei der Umsetzung gesundheitsfördernder Angebote, zum Beispiel durch Elternnachmittage oder -abende. Sie bekommen neben Informationsmaterial Unterstützung bei der Schaffung einer bewegungsfreundlichen Umgebung und bewegungsfreundlicher Angebote sowie zur Förderung einer gesunden Ernährung. Die Einrichtungen können damit einen gesundheitsfördernden Familienalltag unterstützen, Kontakte zu Vereinen vermitteln und die Wege in Vereine ebnen.

Frühe Hilfen

Die Fachkräfte für „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ arbeiten sensibel, fachlich abgestimmt und kooperierend. Eine bedarfsentsprechende personelle Besetzung der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ im Jugend- und Sozialamt soll die Arbeit gewährleisten. Es wird eine enge Kooperation der Fachkraft „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ mit den ausgebildeten insoweit erfahrenen Fachkräften im Rahmen eines regelmäßigen Austausches geben, ebenso ist der aktive Arbeitskreis fortzuführen. Im Kindergartenjahr findet eine Schulung der relevanten Fachkräfte über das abgestimmte Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sowie über die entsprechenden Arbeitsschritte und Ansprechpartner statt. Der Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen soll ausgebaut und mit dem Kinderschutzdienst beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe umgesetzt werden. Ein Team für Kinderschutz und Frühe Hilfen wird etabliert.

3. Fachberatung für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und präventive Entwicklungsunterstützung im Kyffhäuserkreis

Im folgenden Kapitel wird die Arbeit der Fachberatung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis auf Grundlage der bestehenden und stets weiterentwickelten Konzeption vorgestellt.

Das Fachberatungsteam besteht aus drei Kolleginnen, welche fachübergreifend, multiprofessionell, bedarfsgerecht und qualitätsentwickelnd im Team zusammenarbeiten. Dabei steht immer das Wohl eines jeden Kindes im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Dies ist verbunden mit dem Denken vom Kind aus und umschließt die Aufgabenstellungen des Thüringer Bildungsplanes, Kinder in ihrer Individualität zu fordern und zu fördern.

Die Fachberatung nach § 11 ThürKitaG wird durch zwei Kolleginnen im Kyffhäuserkreis umgesetzt. Diese Tätigkeit beinhaltet insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Bildungsplans, bei Fragen der Betriebsführung, der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung, der Konzept-, Team- und Konfliktberatung.

Eine Kollegin ist im Bereich der präventiven Entwicklungsunterstützung nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG eingesetzt.

Gemäß des Gesetzes der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist Fachberatung für Kindertageseinrichtungen auch übergreifend festgeschrieben. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sowohl die kommunalen als auch die freien Träger in ihren Vorhaben und

Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) fachlich zu unterstützen.

Die fachliche Unterstützung bezieht sich auf verbindliche Aufgaben, wie die Qualität in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln und sicherzustellen, die gemeinsame Entwicklung von pädagogischen Konzeptionen und die Begleitung der Umsetzung sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Kitas.

Die Beteiligung von Eltern, Kindern und Fachkräften zum Kindeswohl, die Sicherung von kontinuierlichen Prozessen, die Netzwerkarbeit im Gemeinwesen und die Übergangsgestaltung von Kita in die Grundschule sind weitere verpflichtende Aufgabenfelder der öffentlichen Jugendhilfe.

Bildungsangebote werden den Eltern in vielfältiger Weise bekannt gemacht und die Hinweise und Veröffentlichungen auf der Internetplattform FIS (Familieninformationssystem) sind umfassend sowie aktuell gestaltet.

Anhand des ThürKitaG wurde die gesetzliche Grundlage ausdifferenziert, um eine qualifizierte Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 11. Dezember 2017 die Gesamtkonzeption zur inhaltlichen Umsetzung der Fachberatung für Kitas des Kyffhäuserkreises, welche laufend aktualisiert und an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst wird. Aus diesem Grund arbeitet die Fachberatung fortlaufend gemeinsam mit den Trägern von Kitas an der qualitativen Umsetzung dieser Konzeption.

3.1. Aufgaben und Umsetzung der Fachberatung nach § 11 Abs. 2 ThürKitaG

Die Fachberatung für Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis bedient ein breites Aufgabenspektrum. Die Mitarbeiterinnen legen großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit und die Partizipation aller Kooperationspartner. Es finden regelmäßig Arbeitskreise zum fachlichen Austausch, Arbeitstreffen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien und Fortbildungen im Landkreis statt. Kern der Fachberatung ist eine laufende Konzeptionsentwicklungsunterstützung vom Kind aus gedacht unter Beachtung des Lebensraums.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Aufgaben und der entsprechenden Umsetzung im Kyffhäuserkreis:

Aufgaben nach ThürKitaG	Umsetzung im Kyffhäuserkreis
bedarfsgerechte Fachberatung ist zu gewährleisten	Themenkatalog wird unter Beteiligung von Trägern, pädagogischen Fachkräften/ Tagespflegepersonen, Eltern und Kindern vorgehalten und findet durch geeignete Methoden verbindliche Anwendung
Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung auf aktuellem wissenschaftlichen Stand	Konzeptionsbegleitung, Fortbildung/Fachtag und Abrufangebote zur individuellen Begleitung der Teams zur Qualitätsentwicklung (z.B. durch den Einsatz geeigneter Evaluationsverfahren), Angebot der Mikroprojekte
Fachberatung stetig in den Sozialraum integrieren	Eigene Netzwerkarbeit, lokale Strukturen bewusst einsetzen und nutzen (z.B. Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus, etc.), Vorstellung von Praxisbeispielen zur Netzwerkarbeit und Orientierung im sozialen Nahraum an den Praxistagen, jährliche Besuche der Kitas unter Beteiligung der Bürgermeister und/oder Träger, Projektarbeit, Prozess der Bedarfsplanung
Begleitung und Umsetzung von notwendigen Prozessen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis	Anwendung des Qualitätsmanagements nach Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre durch bedarfsorientierte Vor-Ort-Begleitung der Teams (z.B. Teamfortbildungen), präventive Entwicklungsunterstützung bezogen auf das Kind im Prozess der Kita und der Familien unter individueller

	Beteiligung von Partnern zur Bewältigung des Förderauftrages, Übergangsgestaltung Familie/Kita, Kita/Kita, Kita/GS, Angebot der Methodenwerkstatt im Jahresplan der Fachberatung, Fachbibliothek
Kooperation mit Fachämtern, Bund und Land	Begleitung, Vorbereitung und Nachbereitung der Betriebserlaubnisverfahren, Absicherung von Förderprogrammen z.B. Kinderbetreuungsfinanzierung, Sprache und Integration, ThEKiZ, „Kita-Einstieg“, Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen
Unterstützung der Elternbeteiligung und Begleitung	Wahl des Kreiselternsprechers, Themenachmittage für Eltern, Beratung von Eltern, interdisziplinärer Unterstützernetz in Kita

Darüber hinaus setzt sich die Fachberatung jährlich Beratungsschwerpunkte. Im Rahmen der Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung 2018/2019 ist dies weiterhin die Nutzung eines Planungsinstrumentes zur Platzvergabe in Kita/Kindertagespflege. Im Kyffhäuserkreis arbeiten verschiedene Kommunen bereits mit der Kita-Card. Dieses Planungsinstrument ermöglicht die sichere Vergabe der Kinderbetreuungsplätze, verhindert eine Doppelanmeldung und gibt den Eltern sogleich eine verbindliche Rückmeldung zum Betreuungsplatz. Die Fachberatung für Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis unterstützt die flächendeckende Anwendung der Kita-Card und begleitet gern die Kommunen auf dem Weg hin zur Einführung dieses Anmeldeverfahrens. Ziel sollte die kreisweite Nutzung eines verbindlichen Planungsinstrumentes bis 2019 sein.

Ein weiterer Schwerpunkt im Kita-Jahr 2018/2019 ist die Unterstützung der Gemeinden bei der Realisierung von Investitionsmaßnahmen und dem qualitativen oder quantitativen Ausbau von Einrichtungen.

Die Überarbeitung der Übergangskonzeption Kita-Grundschule steht im Kindergartenjahr 2018/2019 ebenfalls im Fokus. Hierfür sind die bereits etablierten Best- Practice- Beispiele zu nutzen und für einen gelingenden Übergang auszugestalten.

3.2. Kindertagespflege

Im Kyffhäuserkreis ergänzen Kindertagespflegepersonen das Betreuungsangebot der Kindertagesstätten, insbesondere für Kinder unter drei Jahren (§ 2 ThürKitaG).

Die Kindertagespflege bietet Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Die Tagesmutter/der Tagesvater hat aufgrund kleiner Gruppengrößen die Möglichkeit, sich einzelnen Kindern intensiver zuzuwenden.

Bei der Betreuung in einer Kindertagespflegestelle mit maximal fünf Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht sehr spezielles, individuelles und soziales Lernen.

Ziele der Kindertagespflege sind:

- ❖ die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- ❖ die Eltern darin zu unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren
- ❖ die Kinder in den Familienalltag und in die familiäre Zeitstruktur der Tagespflegeperson einzubinden und an Unternehmungen der Familie zu beteiligen
- ❖ Kindertagespflege ist dann eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, wenn die Tagespflegeperson in privaten Zusammenhängen erlebt werden kann (Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege) vom 29. März 2012

Zum Stichtag 01.03.2018 gab es vier aktive Tagesmütter, welche bis zu 18 Kinder ganztags betreuen dürfen. Von den zur Verfügung stehenden Plätzen waren zum Stichtag 13 mit Kindern belegt.

Die Kindertagespflegeperson in Etzleben hat seit dem 01.04.2017 eine befristete Ausnahmegenehmigung (bis 08.12.2018) zur Betreuung von vier Kindern, um dem Bedarf vor Ort gerecht zu werden. Zurzeit befinden sich drei Kinder in der Betreuung, Mitte des Jahres werden dann 4 Kinder in der Betreuung sein.

Die Kindertagespflegeperson in Bad Frankenhausen stellt vier Betreuungsplätze zur Verfügung. Zum Stichtag 01.03.2018 waren zwei Kinder in der Betreuung. Ab April 2018 sind es bereits drei Kinder.

Zum Stichtag 01.03.2018 sind die zehn Plätze in Ritteburg fast voll ausgeschöpft, mit einer Belegung von acht Kindern. Somit ist die Auslastung unserer Kindertagespflegepersonen im Kreis für das Planungsjahr 2018/2019 sehr hoch.

Die vier Tagesmütter haben die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII, welche fünf Jahre gültig ist und durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erteilt wird.

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege sind der Richtlinie zur Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII sowie der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertagespflege zu entnehmen.

Das Jugend- und Sozialamt im Kyffhäuserkreis ist bestrebt, mit Hilfe einer lokalen Akquise die Kindertagespflege in Regionen, wo dies aufgrund der besonderen Situation von Kindern erforderlich ist, bedarfsgerecht auszubauen.

Interessierte Personen können sich über den Arbeitsbereich der Kindertagespflegeperson im Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises bei der Fachberatung Kindertagesstätten beraten lassen.

3.3. Angebote für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG

Jedes Kind ist in seiner Entwicklung unterschiedlich und hat ein Recht auf entwicklungsunterstützende Betreuung entsprechend seiner vielfältigen Bedürfnisse. Diese individuellen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 6 Jahren erkennen sowie vorhandene Kompetenzen fördern - vor diesem Hintergrund agiert die präventive Entwicklungsunterstützung für alle Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen und Eltern im Kyffhäuserkreis.

Die differenzierte Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung stellt eine wesentliche pädagogische Aufgabe einer Erzieherin in Kindertagesstätten dar und diese Erkenntnisse in Gesprächen mit den Eltern zu vermitteln, um eine individuelle Förderung der Kinder zu gewährleisten.

Wird bei einem Kind trotz individueller Förderung durch das Fachpersonal der Einrichtung ein erhöhter Förderbedarf festgestellt, müssen die Erzieherinnen, insbesondere die Leiterin, aber auch die Eltern wissen, welche Unterstützungsangebote durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. In der Gesamtkonzeption der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis werden die Aufgaben und Arbeitsweisen der Fachberatung im Rahmen der präventiven Entwicklungsunterstützung beschrieben.

Ergänzende Unterstützungsangebote werden gemeinsam mit den Eltern, den pädagogischen Fachkräften und den Kindertagesstätten beraten und umgesetzt. Als niederschwelliges und mobiles Angebot umfasst die präventive Entwicklungsunterstützung folgende Elemente:

- ❖ Beratung und Unterstützung von Erziehern/-innen und Eltern,
- ❖ Erarbeitung der individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse des Kindes und der Familie,
- ❖ schnelle, unkomplizierte Hilfe bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf,
- ❖ Unterstützung bei Elternabenden sowie bei der Begleitung von Projekten,
- ❖ (anonyme) Fallberatung,
- ❖ bedarfsgerechte Fortbildungen,
- ❖ Beratung bezüglich Raumkonzept, Gruppenstruktur und anderen Rahmenbedingungen,
- ❖ Ausleihe von Fachliteratur und didaktischen Materialien,
- ❖ Vernetzungshilfen,
- ❖ individuelle, bedürfnisorientierte Unterstützung und Förderung des Kindes in Form von Einzelfall- und Kleingruppenarbeit.

Eine vertrauliche, partnerschaftliche, offene, mit Sicht auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Bezugspersonen gerichtete, Beratung und Unterstützung sind das grundlegende Ziel der präventiven Beratung. Im Mittelpunkt steht immer das einzelne Kind im Kontext zur Gruppensituation. Präventive Entwicklungsunterstützung erfolgt zeitnah, unkompliziert und wohnortnah.

Bei Feststellung eines entsprechenden Beratungsbedarfes ist die Anforderung der präventiven Entwicklungsunterstützung anhand eines Antrages durch die Kindertagesstätte gemeinsam mit den Eltern möglich. Der Antrag liegt den Kitas vor oder kann auch durch Eltern im Jugend- und Sozialamt, Bereich Fachberatung der Kindertagesstätten, angefordert werden.

Die präventive Entwicklungsunterstützung soll als landkreisweites Angebot qualitativ weiterentwickelt werden und zur frühzeitigen Integration von Kindern mit Förderbedarf beitragen, um einen gelingenden Übergang in die Schule zu ermöglichen. Die enge Vernetzung mit der Eingliederungshilfe nach SGB XII ist realisiert.

Im Zeitraum von März 2017 bis März 2018 wurden insgesamt 47 Anträge für die präventive Entwicklungsunterstützung in Kindertagesstätten eingereicht. Eine zeitnahe Beratung in den Einrichtungen und Familien konnte umgesetzt werden. Im Bereich der Kindertagespflege wurde im genannten Zeitraum kein Bedarf angemeldet. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren ist der Gesamtberatungsbedarf konstant.

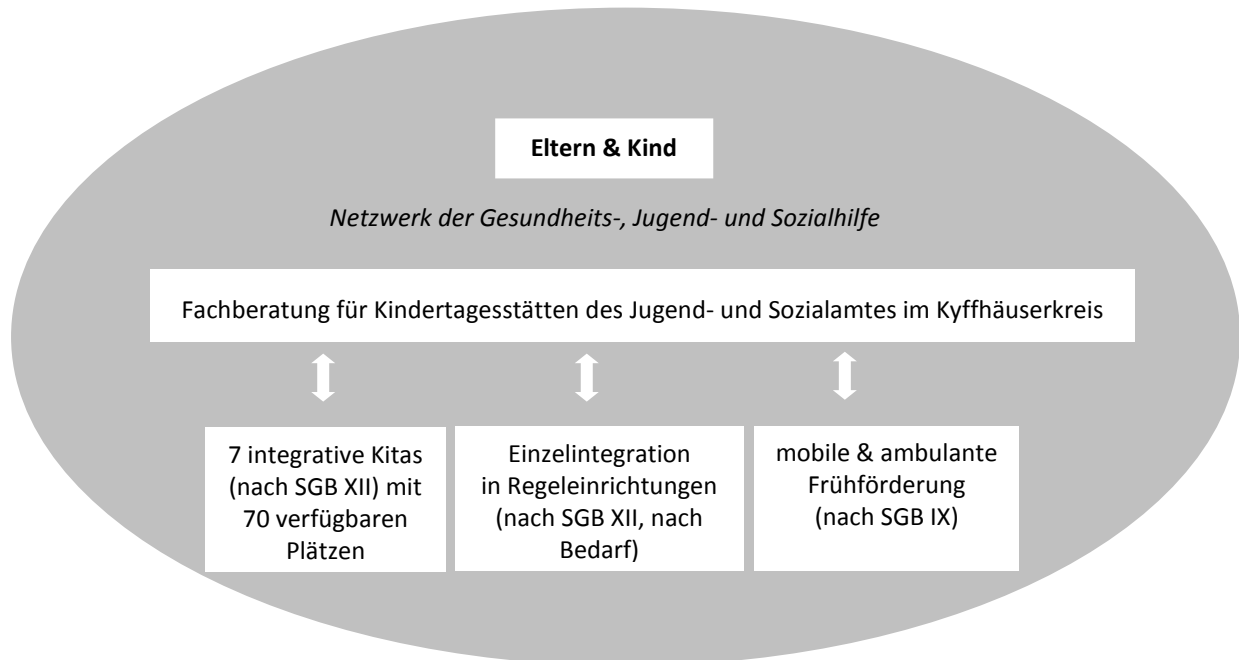
4. Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung

Ein Wesensinhalt des § 8 Abs. 1 ThürKitaG ist, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in integrativen Kindertagesstätten gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut und gefördert werden. Das Wunsch- und Wahlrecht ermöglicht Eltern, ebenso in besonderen Einzelfällen, ihr Kind in den wohnortnahen Regeleinrichtungen betreuen und fördern zu lassen.

Die Besonderheit des Einzelfalles wird beratend begleitet und geprüft. Mit der Entscheidung des Teams der Kita, sich auf den Weg der Inklusion im Sinne der Teilhabe zu begeben, müssen konzeptionelle Rahmenbedingungen, welche in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen und Empfehlungen (SGB VIII, SGB IX, SGB XII, ThürKitaG, ThürKitaVO und Thüringer Bildungsplan) geregelt sind, vorgehalten werden.

Maßgabe der Förderung ist der vom Träger der Sozialhilfe erarbeitete Gesamtplan nach § 58 SGB XII. Er beinhaltet die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwands im Sinne der Teilhabe nach individuellem Hilfebedarf des Kindes. Die Umsetzung orientiert sich an den jeweils anzuwendenden Leistungstypen für Leistungen der Eingliederungshilfe.

Die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung erfolgt somit nach einem Gesamtplan. Dieser wird erstellt vom Träger der Sozialhilfe in integrativen Einrichtungen, durch Einzelintegration in Regeleinrichtungen oder durch die mobil/ambulante Frühförderungs- und Beratungsstelle.



IST-Stand der gemeinsamen Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung des Kyffhäuserkreises zum 01.03.2018

Förderung von Kindern mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, in integrativen Kindertagesstätten

Im Kyffhäuserkreis gibt es sieben integrative Kindertagesstätten mit maximal 70 zur Verfügung stehenden Plätzen, wovon 28 Plätze belegt sind:

Kindertagesstätte	verfügbare Plätze	belegte Plätze
Kita „Tausendfüßler“ Holzthaleben	8	0
Kita „Helbespatzen“ Ebeleben	10	1
Evangelische Kita „Arche Noah“ Sondershausen	10	7
Kita „Pustebblume“ Sondershausen	8	3
Kita „Kindervilla“ Bad Frankenhausen	12	10
Kita „Regenbogen“ Artern	16	5
Kita „Gänseblümchen“ Roßleben	6	2

Förderung von Kindern mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, in Regeleinrichtungen in Form von Einzelintegration

Die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Regeleinrichtungen als Einzelintegration im Kyffhäuserkreis findet in zehn Regeleinrichtungen statt. So können diese Kinder mit den Kindern ihres sozialen Nahraumes betreut, gefördert und im gemeinsamen Lernen gestärkt werden. Zum Stichtag erfolgte für 16 Kinder eine Einzelintegrationen.

Kindertagesstätte	belegte Plätze
Kita „Regenbogen“ Kyffhäuserland/OT Badra	1
Kita „Sonnenkäfer“ Greußen	2
Kita „Anne Frank“ Sondershausen	2
Kita „Magdalenenstraße“ Artern	1
Kita „Wipperfärtchen“ Bad Frankenhausen	2
Kita „Haus der kleinen Füße“ Kyffhäuserland/OT Steinhilber	1
Kita „Abenteuerland“ Kyffhäuserland/OT Hachelbich	1
Kita „Arche Noah II“ Sondershausen/OT Großfurra	1
Kita „Bienchen“ Heldrungen	5

Förderung von Kindern mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind durch mobil/ambulante Frühförderung

Frühförderung ist ein Angebot an Familien mit dem Ziel, für Kinder mit (drohender) Behinderung oder mit Entwicklungsrisiken die Teilhabemöglichkeit am Leben durch entwicklungsförderliche und familienorientierte Unterstützung im Sinne der Eingliederungshilfe zu leisten. Die mobil/ambulante Frühförderung kann sowohl in der Familie als auch in der Kindertagesstätte stattfinden.

Grundprinzipien der Frühförderung als zentrale Anforderungen sind Ganzheitlichkeit, Interdisziplinarität und Familienorientierung. Weiteres regelt hier eine Fachliche Empfehlung zur „Frühförderung in Thüringen“ aus dem Jahr 2012. Mit Stand 01.03.2018 werden 55 Kinder mobil/ambulant betreut.

5. Nachhaltige Programme in der frühkindlichen Bildung im Kyffhäuserkreis

Im Kyffhäuserkreis begleiten zielgruppenspezifische und thematische Projekte die regulären Angebote in der frühkindlichen Bildung. Landkreisweite oder regionale Angebote haben den Blick auf Felder gelegt, in denen es im Landkreis noch Ausbaupotenzial oder gesetzliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein Handeln erfordern. Zusätzliches Personal und die Erarbeitung von nachhaltigen Anregungen und Handlungshilfen sollen dazu dienen, zielgruppenspezifische Konzepte der Einrichtungen zu unterstützen und für andere Kitas nutzbar zu machen.

5.1. Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (2016 – 2020)

Sprache ist der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an. Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unterstützt das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierende sprachliche Bildung in Kitas und baut auf dem Programm „Schwerpunkt – Kitas Sprache & Integration“ (2011 – 2015) auf und entwickelt dieses fort.

Ergebnisse aus dem Vorläuferprogramm 2011-2015:

Um wichtige Qualitätskriterien und Methoden allen Kitas im Kyffhäuserkreis zur Sprachentwicklungsunterstützung in der frühen Kindheit zur Verfügung stellen zu können, haben einige Sprachfachkräfte (2015) gemeinsam mit der Fachberatung Kita einen „Wegbegleiter in die Welt der Sprache - für Kinder bis 3 Jahre und darüber hinaus“ entwickelt. Durch eine Fortbildungsreihe für die Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen wurden die Inhalte implementiert und in Form eines Kalenders übergeben. Dieses Arbeitsmaterial wird bis 2020 für die Konzeptionsentwicklung aller Kitas im Bildungsbereich Sprache weitere Verwendung finden.

Ziele 2016 – 2020:

Das Bundesprogramm stärkt pädagogische Fachkräfte in den Sprach-Kitas darin, die Sprachentwicklung der Kinder und ihr eigenes Sprachverhalten systematisch zu beobachten und Ideen für die sprachpädagogische Arbeit abzuleiten.

Um die sprachliche Bildung im Alltag zu verankern, erhalten die Sprach-Kitas zweifache Unterstützung:

- ❖ Die zusätzliche Fachkraft, mit Qualifikation im Bereich sprachlicher Bildung, wird im Umfang einer halben Stelle gefördert. Sie entwickelt in der Kita mit dem Team Konzepte für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und setzt diese gemeinsam mit dem Team der Erzieherinnen um.
- ❖ Eine externe zusätzliche Fachberatung unterstützt die Sprach-Kitas im Verbund von 10 - 15 Einrichtungen landkreisübergreifend in allen Fragen der Umsetzung und Qualitätsentwicklung.

Folgende Kitas nehmen im Kyffhäuserkreis am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teil:

Erste Förderwelle 2016 - 2019:

- ❖ Kita „Regenbogen“ Artern (0,5 VBE)
- ❖ Kita „ Wipperfärtchen“ Bad Frankenhausen (1,0 VBE)
- ❖ Kita „Pustebume“ Sondershausen (0,5 VBE)

Zweite Förderwelle 2017 – 2020

- ❖ Kita „Gänseblümchen“ Roßleben (0,5 VBE)
- ❖ Kita „Käthe Kollwitz“ Sondershausen (0,5 VBE)
- ❖ Kita „Magdalenenstraße“ Artern (0,5 VBE)
- ❖ Kita „Zappelfrösche“ Kyffhäuserland/OT Göllingen (0,5 VBE)
- ❖ Kita „Arche Noah II“ Sondershausen/OT Großfurra (0,5 VBE)

Zweite Förderwelle 2017 – 2020 (Nachrückverfahren)

- ❖ Kita „Arche Noah I“ Sondershausen (0,5 VBE)
- ❖ Kita „Abenteuerland“ Kyffhäuserland/OT Hachelbich (0,5 VBE)
- ❖ Kita „Wipperfrösche“ Kyffhäuserland/OT Bendeleben (0,5 VBE)
- ❖ Kinderhaus Kyffhäuserland/OT Rottleben (0,5 VBE)
- ❖ Kita „Tausendschön“ Roßleben/OT Schönewerda (0,5 VBE)

Die Netzwerkarbeit im Projekt stellt einen wichtigen Austausch der Einrichtungen mit ihren sozialen Nahräumen dar. Zu jeder Förderwelle wurden den Kitas durch das TMBJS

unterschiedliche, externe Fachberatungen zugeordnet. Dadurch besteht die besondere Herausforderung, projektbezogene, regionale Beratung in das bestehende Fachberatungskonzept des Landkreises zu integrieren. Hier sind die begrenzten Zeitressourcen der Kita zu beachten und Dopplungen in den Systemen zu vermeiden.

Ziel ist es, Synergien im Unterstützersystem herzustellen und eine sprachentwicklungsförderliche frühkindliche Bildung im Qualitätsentwicklungsprozess von Kitas zu sichern. Dazu strebt die Fachberatung Kita regelmäßige Netzwerktreffen bis zu zweimal im Jahr kreisübergreifend an.

Es werden dabei auf die Kompetenzen und eine bewährte Netzwerkarbeit aus dem Förderprogramm 2011 - 2015 zurückgegriffen, um für alle Kitas im Kyffhäuserkreis Projektergebnisse, z.B. den „Wegbegleiter in die Welt der Sprache - für Kinder bis 3 Jahre und darüber hinaus“, weiterzuentwickeln und sprachförderliche Inhalte nachhaltig multiplizieren zu können.

5.2. Landesprogramm „ Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern- Kind-Zentren (ThEKiZ)“

ThEKiZ nimmt die Familie als lebendiges System in ihrem jeweiligen sozialen Kontext in den Blick, um deren Gesamtentwicklung zu fördern. Kitas sind Bildungs- und Erfahrungsorte für Familien, in denen das Kind und seine Entwicklungsbegleitung im System von Familie im Mittelpunkt stehen. Gesetzliche Grundlage hierfür bildet § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).

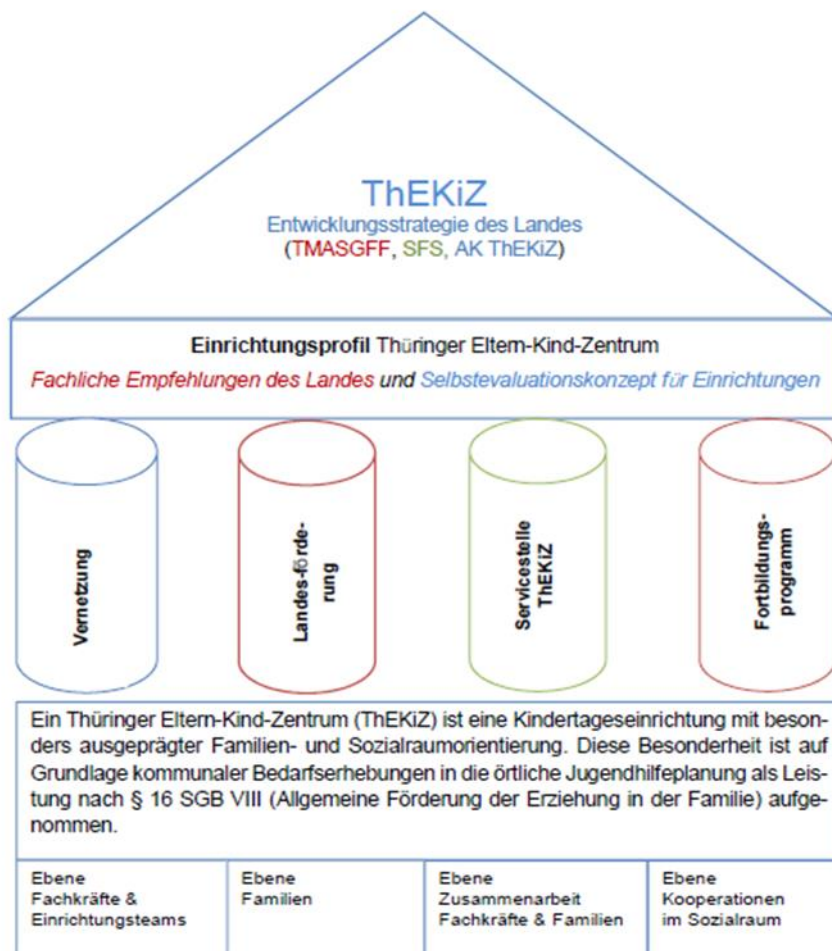


Abbildung 1: Schema Landesstrategie ThEKiZ (TMSGFF, 2016)

Die Thüringer Eltern-Kind-Zentren fungieren als Anlaufstelle von bedarfsgerechten, präventiven Angeboten, pflegen vertraglich geregelte Kooperationen in den Sozialraum und streben eine dialogische Kompetenzpartnerschaft mit den Eltern an.

Umsetzung des Projektes im Kyffhäuserkreis:

ThEKiZ ist in Konzeptionsentwicklungsprozesse der beteiligten Kitas verbindlich zu integrieren und festzuschreiben.

Eine Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal von bis zu 0,5 VBE wird nach Landesempfehlung in das Team der Kita integriert und erfüllt regionale ThEKiZ-Aufgaben.

Das Programm wird auf Grundlage der positiven landesweiten Erfahrungen der vergangenen Jahre aktuell an neun Standorten im Landkreis durchgeführt:

- ❖ Kita „Sonnenkäfer“ Greußen
- ❖ Kita „Arche Noah II“ Sondershausen/OT Großfurra
- ❖ Kyffhäuserland im Verbund mit folgenden Kitas:
 - Kita „Wipperfrösche“ Kyffhäuserland/OT Bendeleben
 - Kita „Abenteuerland“ Kyffhäuserland/OT Hachelbich
 - Kinderhaus Kyffhäuserland/OT Rottleben
 - Kita „Zappelfrösche“ Kyffhäuserland/OT Göllingen
 - Kita „Haus der kleinen Füße“ Kyffhäuserland/OT Steinhaleben
 - Kita „Regenbogen“ Kyffhäuserland/OT Badra

Die Kita „Kleine Entdecker“ in Großwechungen (Landkreis Nordhausen) mit deren Leiterin als Prozessbegleiterin ist seit 2015 die Konsultationseinrichtung zur Umsetzungsbegleitung im Kyffhäuserkreis. Im Kita-Jahr 2018/2019 ist zu überdenken, eine erfahrene ThEKiZ-Kita des Kyffhäuserkreises als Konsultationseinrichtung aufzubauen, damit diese andere Kitas auf dem Weg zu und mit ThEKiZ begleiten kann.

5.3. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Der Kyffhäuserkreis versteht sich als familienfreundlicher Landkreis für alle Generationen. Familie ist zentraler Ort, in dem Lebenschancen entstehen, ein emotionaler Schutzraum gegeben ist und Bindungsfähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten entstehen.

Ab dem Jahr 2019 soll in Thüringen ein neues Förderprogramm themenübergreifend für Familien wirksam werden. Der Kyffhäuserkreis hatte sich als Modellstandort beworben und wird bereits ab dem 01.01.2018 dieses Förderprogramm für Familien erproben können.

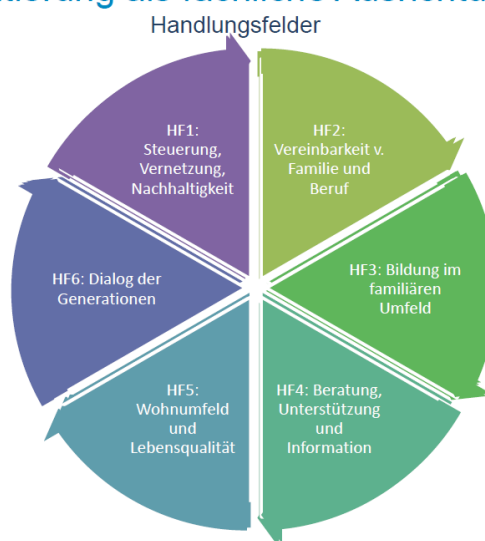
„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

Familien stärken – gemeinsam gestalten



Das Landesprogramm bietet Antworten auf die Vielfalt der Familien, es denkt lebensweltlich, unterstützt die Kommunen vernetzt zu denken und zu handeln, es unterstützt die regionale Wirtschaft und die Kommunen, auf die Wandlungsprozesse ihrer Familien zu reagieren. In sieben verschiedenen Handlungsfeldern können Familien Unterstützung in unterschiedlichen Quantitäten benötigen. Die Angebote sollen in den verschiedenen Feldern mit den Bedarfen ganz konkret vor Ort abgestimmt und angeboten werden.

Bedarfsorientierung als fachliche Ausrichtung des LSZ



Gerade im ländlich geprägten Kyffhäuserkreis ist es wichtig, die Familien in allen Lebenslagen zu begleiten, denn es kommt auf jedes Kind, jeden Jugendlichen, jeden Erwerbstätigen, aber auch jeden älteren Menschen an, die Familiengemeinschaften zu stützen und zu erhalten.

5.4. Bundesprogramm „Kita- Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (2018-2020)

Eine gute Kindertagesbetreuung ermöglicht gleiche Chancen für alle Kinder. Bisher profitieren jedoch nicht alle Familien gleichermaßen von Kindertagesbetreuung als Form der frühen Bildung. Vor allem Kinder mit Fluchterfahrung finden nur schweren Zugang zur Betreuung. Dabei wäre es gerade für diese Kinder wichtig, da sie schneller die Sprache lernen und Kontakte knüpfen können. Im Februar 2018 ist deshalb das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Kyffhäuserkreis gestartet, welches diese Zielgruppe in den Blick nimmt. Das Bundesfamilienministerium fördert mit diesem Programm niedrigschwellige Angebote, die das Ziel haben, Kinder im nichtschulpflichtigen Alter, die bisher nicht oder nur unzureichend von der Kindertagesbetreuung erreicht werden, auf den Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorzubereiten und zu unterstützen. An den Standorten Artern, Bad Frankenhausen und Sondershausen werden dazu vielfältige Anregungen, Aktionen und Wege erprobt sowie umgesetzt. Diese vermitteln erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung, stärken Bindung und Beziehung im familiären Kontext und informieren zum Beispiel über Familienangebote im Kyffhäuserkreis.

6. Planungstabellen Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis

6.1. Planungsbereich Stadt Artern

Planungsbereich Artern	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018 bis 31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2018
Artern "Bummi"	Stadtverwaltung Artern	83	14	83	10	19	15	44	265	17	15	100%
Artern "Magdalenenstraße"	Stadtverwaltung Artern	70	14	70	8	18	18			7		100%
Artern "Regenbogen"	Stadtverwaltung Artern	107	10	81	9	7	22			9		83%
Gesamt		260	38	234	27	44	55	44	265	33	15	90%

Kita "Regenbogen" zusätzlich 2 Plätze über 7 Jahre

Keine Kindertagesstätte:

OT Schönhof

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Artern stehen drei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem dritten Lebensmonat bzw. ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die integrative Kindertagesstätte „Regebogen“ hält 16 integrative Plätze vor, davon waren zum Stichtag 01.03.2018 5 Plätze belegt.

Aktuell nimmt die Kommune mehr Kinder aus anderen Gemeinden (33) in den Kitas auf, als dass Kinder aus Artern in Fremdgemeinden (15) betreut werden. Laut Einwohnerzahlen der Stadt Artern und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder, welche in Artern leben, aus.

6.2. Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereich Bad Frankenhausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018 bis 31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2018
Bad Frankenhausen "Kindervilla"	Stadt Bad Frankenhausen	65	8	63	9	13	15	74	553	5	44	97%
Bad Frankenhausen "Sonnenschein"	Stadt Bad Frankenhausen	108	18	97	16	18	19			3		90%
Bad Frankenhausen "Wipperfärtchen"	Stadt Bad Frankenhausen	200	40	195	22	30	30			3		98%
Gesamt		373	66	355	47	61	64	74	553	11	44	95%

Keine Kindertagesstätte:

OT Esperstedt, OT Seehausen, OT Udersleben

Kindertagespflege:

1 Kindertagespflegeperson

Kapazität 01.03.2018: 4

Planung:

Belegung 01.03.2018: 2

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Bad Frankenhausen stehen drei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die integrative Kindertagesstätte „Kindervilla“ hält 12 integrative Plätze vor, davon waren zum Stichtag 01.03.2018 zehn Plätze belegt.

Aktuell werden wesentlich mehr Kinder in einer Fremdkommune betreut (44), als Kinder aus anderen Gemeinden (11) die Kitas in Bad Frankenhausen besuchen. Laut Einwohnerzahlen der Stadt Bad Frankenhausen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder insgesamt trotz des bisherigen Ausbaus der Kitas nicht aus. Deshalb wird ab 01.07.2018 bis 31.12.2019 die Kapazität der Kita „Sonnenschein“ (im Gebäude der ehemaligen Grundschule) um 40 Plätze erweitert. Dies stellt lediglich eine Übergangslösung dar. An einer nachhaltigen Lösung zur Sicherung des Rechtsanspruchs in Bad Frankenhausen wird aktuell gearbeitet.

Auf die freien Kapazitäten in den umliegenden Gemeinden (insbesondere die OT Bendeleben und Steinhaleben der Gemeinde Kyffhäuserland) kann weiterhin verwiesen werden.

6.3. Planungsbereich Stadt Ebeleben und angehörige Gemeinden

Planungsbereich Ebeleben	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018 bis 31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2018
Abtsbessingen "Kinderhaus am Westerbach"	Gemeinde Abtsbessingen	33	6	24	1	3	6	40	192	10	27	73%
Ebeleben "Helbespatzen"	Trägerwerk Soziale Dienste	115	20	116	16	16	15			24		101%
Rockstedt "Kita Rockstedt"	Gemeinde Rockstedt	22	4	21	4	6	5			18		95%
Gesamt		170	30	161	21	25	26	40	192	52 (14*)	27 (14*)	95%

* Kinder außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft

Keine Kindertagesstätte:

OT Allmenhausen, OT Rockensußra, OT Wiedermuth, OT Gundersleben, Bellstedt, Billeben, Freienbessingen, Holzsußra, Thüringenhausen, Wolferschwenda

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Ebeleben und Gemeinden stehen drei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Im Rahmen einer Ausnahmeregelung zur Betriebserlaubnis werden in der Kindertagesstätte Ebeleben fünf Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren vom 1.03.- 31.08.2018 über die Kapazität hinaus betreut.

Die integrative Kindertagesstätte „Helbespatzen“ hält zehn integrative Plätze vor, davon war zum Stichtag 01.03.2018 ein Platz belegt. Aktuell nimmt die Kommune genauso viele Kinder aus anderen Gemeinden (14) in den Kitas auf, wie Kinder aus Ebeleben in Fremdgemeinden (14) betreut werden. Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im kommenden Kita-Jahr 2018/2019 gut ausgelastet sein.

6.4. Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Greußen

Planungsbereich Greußen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018 bis 31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2018
Clingen "Haus der kleinen Eselchen"	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	42	6	44	6	19	12	61	450	11		105%
Greußen "Sonnenkäfer"	Gemeinde Greußen	141	27	128	10	23	26			18	23	91%
Grüningen "Kinderhaus"	Novalis Diakonie gGmbH	26	2	21	2	5	2			3		81%
Oberbösa "Rappelkiste"	ASB KV Sömmerda	30	6	23	3	0	0			14		77%
Topfstedt "Topfstedter Krümel"	Trägerwerk Soziale Dienste	22	4	24	2	0	6			6	6	109%
Wasserthaleben "Spatzennest"	Gemeinde Wasserthaleben	27	2	25	2	5	5			8		93%
Großenehrich "Sonnenschein"	Stadt Großenehrich	60	10	44	6	6	9			11		73%
Westerengel "Kinderland vor der Hainleite"	Stadt Großenehrich	85	14	57	11	6	16			19	10	67%
Gesamt		433	71	366	42	64	76	61	450	90 (12*)	38 (9*)	85%

* Kinder außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft

° Für die Kita in Oberbösa liegen keine Zahlen zu Neuanmeldungen und schulpflichtigen Kindern vor.

Keine Kindertagesstätte:

Bliederstedt, Feldengel, Kirchengel, Holzengel, Niederbösa, Niederspier, Otterstedt, Rohnstedt, Wenigenehrich, Westgreußen, Trebra

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches der VG Greußen stehen acht Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Kapazitätserweiterungen (vorwiegend für Kinder bis 3 Jahre) sind für die Kindertagesstätten Grüningen und Clingen auf Antrag der Träger zur Betriebserlaubnisveränderung bis Ende 2018 geplant. Aktuell nimmt die Kommune etwas mehr Kinder aus anderen Gemeinden (12) in den Kitas auf, als dass Kinder aus der VG in Fremdgemeinden (9) betreut werden. Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im kommenden Kita-Jahr 2018/2019 gut ausgelastet sein.

6.5. Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereich Helbedündorf	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018 bis 31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2018
Holzthaleben "Kita Tausendfüßler"	Thepra LV Thüringen e.V.	86	18	76	12	8	12	12	91	5	13	88%
Gesamt		86	18	76	12	8	12	12	91	5	13	88%

Keine Kindertagesstätte:

OT Friedrichsrode, OT Großbrüchter, OT Kleinbrüchter, OT Keula, OT Toba

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Helbedündorf steht eine Kindertagesstätte zur Verfügung, welche Kinder ab dem dritten Lebensmonat aufnimmt und bis zum Schuleintritt betreut. Die integrative Kita „Tausendfüßler“ hält acht integrative Plätze vor, davon waren zum Stichtag keine Plätze belegt.

Aktuell werden mehr Kinder in einer Fremdkommune betreut (13), als Kinder aus anderen Gemeinden (5) die Kita in Holzthaleben besuchen.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kita (nach Betriebserlaubnis) wird diese auch im kommenden Kita-Jahr 2018/2019 gut ausgelastet sein.

6.6. Planungsbereich Kyffhäuserland

Planungsbereich Kyffhäuserland	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018 bis 31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2018
Badra "Regenbogen"	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	28	5	5	4	23	156	3	15	93%
Bendeleben "Wipperfrösche"	Gemeinde Kyffhäuserland	31	7	21	1	1	0			2		68%
Göllingen "Zappelfrösche"	Gemeinde Kyffhäuserland	40	8	32	3	7	5			4		80%
Hachelbich "Abenteuerland"	Gemeinde Kyffhäuserland	42	6	28	1	5	11			9		67%
Rottleben "Kinderhaus"	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	27	4	3	9			12		90%
Steinthaleben "Haus der kleinen Füße"	Gemeinde Kyffhäuserland	48	5	21	4	5	6			1		44%
Gesamt		221	36	157	18	26	35	23	156	31	15	71%

Steinthaleben "Haus der kleinen Füße" zusätzlich 7 Hortkinder

Hachelbich "Abenteuerland" zusätzlich 3 Hortkinder

Keine Kindertagesstätte:

OT Günserode, OT Seega

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches stehen sechs Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt, bzw. bis 10 Jahre (Hort) betreuen. Aktuell nimmt die Kommune mehr Kinder aus anderen Gemeinden (31) in den Kitas auf, als Kinder aus dem Kyffhäuserland in einer Fremdgemeinde (15) betreut werden. Laut Einwohnerzahlen der Gemeinde Kyffhäuserland und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder mehr als aus. Wegweisend für den Erhalt aller Kitas wird die Belegung von Kita-Plätzen durch Kinder aus anderen Planungsbereichen, wie z.B. Bad Frankenhausen, sein.

6.7. Planungsbereich Stadt Roßleben

Planungsbereich Roßleben	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018 bis 31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2018
Roßleben "Gänseblümchen"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	140	25	100	13	22	24	19	116	5	0	71%
Bottendorf "Sonnenschein"	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	30	6	31	6	6	9	7	34	1	0	103%
Schönewerda "Tausendschön"	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	28	3	21	0	1	4	5	24	0	0	75%
Gesamt		198	34	152	19	29	37	31	174	6	0	77%

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Roßleben stehen drei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die integrative Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ hält sechs integrative Plätze vor, davon waren zum Stichtag 01.03.2018 zwei Plätze belegt. Laut Angabe der Kommune werden Kinder aus anderen Gemeinden (6) in den Kitas aufgenommen, jedoch werden keine Kinder aus Roßleben in Fremdgemeinden betreut.

Für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bottendorf liegt ein Antrag auf Erweiterung der Kapazität (40 Plätze insgesamt, davon 8 Plätze für Kinder von 1 bis 2 Jahren) vor. Spätestens ab dem Kita-Jahr 2018/2019 soll die neue Betriebserlaubnis gelten.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Roßleben und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) sind die vorhandenen Plätze im Planungsbereich mehr als ausreichend.

6.8. Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Planungsbereich VG an der Schmücke	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018 bis 31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2018
Heldrungen evangelischer Kindergarten	Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH	49	7	49	3	9	10	54	358	18	37	100%
Heldrungen "Bienchen"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	80	10	69	10	9	13			25		86%
Oldisleben "Hinze Kidz"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	85	16	84	9	1	17			12		99%
Oberheldrungen "Zwergenhaus"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	60	9	52	9	3	14			31		87%
Gesamt		274	42	254	31	22	54	54	358	86 (6*)	37 (37*)	93%

* Kinder außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft

Keine Kindertagesstätte:

Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben

Kindertagespflege:

1 Kindertagespflegeperson in Etzleben

Kapazität 01.03.2018: 4

Belegung 01.03.2018: 3

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches stehen vier Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Aktuell nimmt die Kommune bedeutend weniger Kinder aus anderen Gemeinden (6) in den Kitas auf, als dass Kinder in Fremdgemeinden (37) betreut werden. Die Kapazität der Evangelischen Kita in Heldrungen wird bis zum 31.08.2018 um drei Plätze (auf 49) erhöht, eine Ausnahmegenehmigung liegt vor.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder dennoch nicht aus. Auf freie Kapazitäten in den umliegenden Gemeinden (z.B. VG Mittelzentrum Artern) muss verwiesen werden.

6.9. Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereich Sondershausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018 bis 31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2018
Sondershausen "Käferland"	Stadt Sondershausen	66	10	66	10	9	12	141	807	0	27	100%
Sondershausen "Bebraspatzen"	Stadt Sondershausen	36	7	35	5	4	4			1		97%
Sondershausen "Pustelblume"	Stadt Sondershausen	160	35	159	24	30	31			3		99%
Sondershausen "Käthe Kollwitz"	Stadt Sondershausen	105	15	102	14	19	19			0		97%
Sondershausen "Anne Frank"***	Stadt Sondershausen	99	14	101	14	20	25			1		102%
Sondershausen DRK Kindertagesstätte	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	135	20	123	11	40	22			0		91%
Sondershausen "Arche Noah I"	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	75	12	74	10	8	11	40	274	1	27	99%
Oberspitz "Rasselbande"*	Stadt Sondershausen	24	5	25	2	4	6			2		104%
Berka "Zwergenland"	Stadt Sondershausen	46	9	45	1	6	6			1		98%
Immenrode "Mühlenstrolche"	Stadt Sondershausen	35	8	28	4	4	5			0		80%
Großfurra "Arche Noah II"	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	55	10	54	9	5	9			2		98%
Hohenebra "Dorfschatzen"	Stadt Sondershausen	30	5	30	5	8	8			2		100%
Schernberg "Flohkiste"	Stadt Sondershausen	66	12	57	9	8	9			2		86%
Gesamt		932	162	899	118	165	167	181	1081	15	27	96%

* Ausnahmegenehmigung Kapazität

** Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Keine Kindertagesstätte:

OT Himmelsberg, OT Großerndten, OT Kleinberndten, OT Thalebra, OT Straußberg

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches der Stadt Sondershausen stehen dreizehn Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Eine Aufnahme von Kindern ab dem 3. Lebensmonat ist im Rahmen freier Kapazitäten ohne Rechtsanspruch laut Betriebserlaubnis in einigen Kitas möglich und wird individuell entschieden.

Im Planungsbereich werden zwei integrative Kitas vorgehalten. Die Kita „Pusteblume“ kann bis zu acht integrative Kinder aufnehmen, davon waren zum Stichtag drei Plätze belegt. Die Kita „Arche Noah I“ in Sondershausen kann bis zu zehn integrative Kinder aufnehmen, davon waren zum Stichtag sieben Plätze belegt.

Im Rahmen von Ausnahmeregelungen (Kapazität) zur Betriebserlaubnis werden in der Kita „Rasselbande“ ein Kind und in der Kita „Anne Frank“ zwei Kinder über die Kapazität hinaus betreut. Ein Antrag zur Erweiterung (Kapazität) der Betriebserlaubnis ist für die Kita „Pusteblume“ und „DRK“ für 2018 geplant.

Zur Entlastung der Kindertagesstätten im Ortskern wird auf eine verstärkte Nutzung der Plätze in den Ortsteilen hingewiesen.

Aktuell nimmt die Kommune weniger Kinder aus anderen Gemeinden (15) in den Kitas auf, als Kinder aus Sondershausen in Fremdgemeinden (27) betreut werden.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Sondershausen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im kommenden Kita-Jahr 2018/2019 sehr gut ausgelastet sein. Auf die freien Kapazitäten in den umliegenden Gemeinden (z.B. Gemeinde Kyffhäuserland) kann verwiesen werden.

6.10. Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern

Planungsbereich VG Artern	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018 bis 31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2018
Gehofen "Sonnenblume"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	30	5	22	2	3	0	43	201	8	2	73%
Heygendorf "Riethspatzen"	Gemeinde Heygendorf	30	5	22	6	2	3			5	1	73%
Ichstedt "Kyffhäuserzwerg"	Gemeinde Ichstedt	30	5	30	4	7	1			12	2	100%
Kalbsrieth "Zwergenland"	Johanniter Unfall-Hilfe e.V. RV Mittelthüringen	35	8	27	6	5	8			11	2	77%
Reinsdorf "Kindernest"	Gemeinde Reinsdorf	41	8	39	4	4	10			20	2	95%
Ringleben "Pfiffikus"	Gemeinde Ringleben	50	10	36	7	4	7			16	1	72%
Voigtstedt "Am Storchennest"	Gemeinde Voigtstedt	34	0	12	0	4	3			1	24	35%
Gesamt		250	41	188	29	29	32	43	201	73 (54)*	34 (30)*	75%

* Kinder außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft

Keine Kindertagesstätte:

Borxleben, Ritteburg, Mönchpiffel-Nikolausrieth

Kindertagespflege:

Ort: Ritteburg (2 Kindertagespflegepersonen)

Kapazität zum 01.03.2018: 10

Belegung zum 01.03.2018: 8

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches stehen sieben Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Aktuell nimmt die Kommune deutlich mehr Kinder aus anderen Gemeinden (54) in den Kitas auf, als dass Kinder aus der VG Artern in Fremdgemeinden (30) betreut werden. Die Betriebserlaubnis der Kita „Pfiffikus“ in Ringleben wird ab 09.05.2018 (bis 31.12.2018) auf 40 Plätze insgesamt verringert. Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder aus. Wegweisend für den Erhalt aller Kitas wird die Belegung von Kita-Plätzen durch Kinder aus anderen Planungsbereichen, wie z.B. Bad Frankenhausen, sein.

6.11. Planungsbereich Stadt Wiehe und der Gemeinde Donndorf

Planungsbereich Wiehe	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018 bis 31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2018
Wiehe "Löwenzahn"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	82	12	69	8	16	10	19	127	13	2	84%
Donndorf "Bummi"	THEPRA LV Thüringen e.V.	33	4	28	6	3	7					85%
Gesamt		115	16	97	14	19	17	19	127	13 (8*)	2	84%

* Kinder außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft

Keine Kindertagesstätte:

Kloster, Kleinroda, Garnbach, Langenroda

Planung:

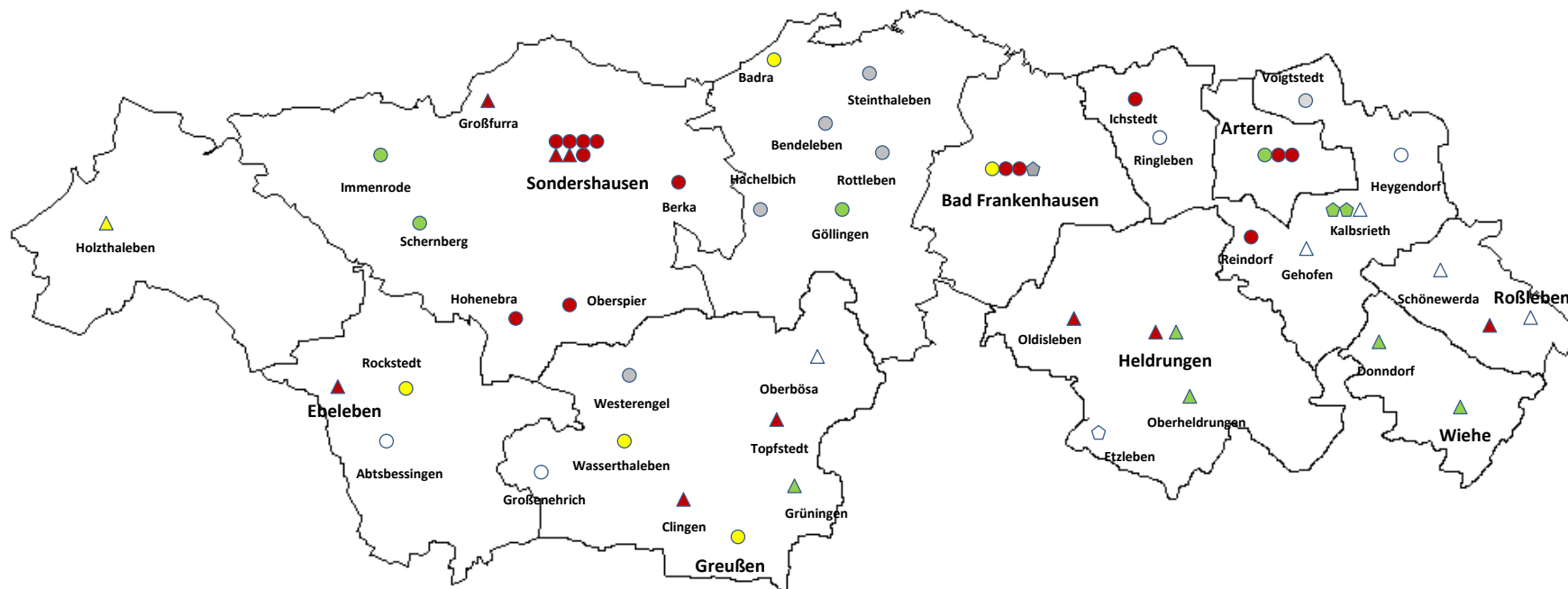
Innerhalb des Planungsbereiches stehen zwei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen.

Aktuell nimmt die Kommune mehr Kinder aus anderen Gemeinden (8) in den Kitas auf, als dass Kinder aus Wiehe in Fremdgemeinden (2) betreut werden.

Die Betriebserlaubnis der Kita „Bummi“ in Donndorf wird ab 01.05.2018 auf 35 Plätze insgesamt (davon sieben Plätze für Kinder von 1-2 Jahren) erhöht.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Wiehe und der Gemeinde Donndorf und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen damit die Plätze im Planungsbereich für die Kinder aus. Auch im Bereich der unter 2-Jährigen sind ausreichend Kapazitäten für das kommende Kita-Jahr vorhanden.

6.12. Übersicht Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis mit Auslastungsquoten zum 01.03.2018



- △ Freie Trägerschaft
- Kommunale Trägerschaft
- ◇ Tagespflege

- Über 95% Auslastung
- 90% bis 95% Auslastung
- 80% bis 90% Auslastung
- 70% bis 80% Auslastung
- Unter 70% Auslastung

7. Zusammenfassung und Ausblick

Aus Sicht der zukünftigen Entwicklung der Kinderzahlen und damit einhergehend der Zukunft der Kindertagesstätten sind zwei Blickwinkel relevant. Der kurzfristige Blick zeigt, dass die Platzkapazitäten teilweise nicht ausreichen und zusätzlich Plätze geschaffen werden (Beispiel: Bad Frankenhausen, Greußen, Sondershausen).

Der langfristige Blick zeigt einen starken Rückgang der Kinderzahlen zwischen 0 bis 6 Jahren bis 2035 (36% zwischen 2015 und 2035). Ein Grund ist die rückläufige Anzahl der Frauen in der geburtenrelevanten Altersgruppe.

Diese Bedarfe sind regional sehr unterschiedlich. Zukünftige Investitionen sollten daher einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Darüber hinaus sind die Kommunen aufgefordert, ein transparentes Anmelde- und Vergabeverfahren zur Kita-Platzbelegung zu verwenden.

Eine weitere Herausforderung für die Fachkräfte in den Einrichtungen stellt die Betreuung der Kinder mit Migrationshintergrund dar. Gerade hier sind im Bereich der Fortbildung noch Bedarfe vorhanden und Lücken zu schließen, damit Integration für die gesamte Familie gelingen kann.

Träger und Fachkräfte in Kitas gestalten im Prozess inklusive Konzeptionen, um Vielfalt in eine spielerische Lernkultur zu integrieren und jede Familie zu erreichen. Projekte und Fortbildungen werden unterstützend vorgehalten mit Blick auf die im Sozialraum lebenden Familien.

Die Anregung aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist es, diese Erkenntnisse bei zukünftigen jugend- und sozialpolitischen Entscheidungen zu integrieren.

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen muss darauf orientiert sein, die Eltern aktiv in den Prozess der Betreuung der Kinder einzubeziehen und alltagsintegrierte Angebote in der Elternarbeit zu verstärken.

Die qualitative Ausrichtung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen muss darauf abzielen, den Prozess der Betreuung und Begleitung als wichtigen Übergangsprozess in der Entwicklung der Kinder zu gestalten und die lokalen Strukturen und Netzwerke vor Ort noch aktiver auszubauen.

Im folgenden Anhang sind ausführliche Tabellen zu Kinderzahlen in den jeweiligen Altersstufen in den verschiedenen Gemeinden dargestellt. Zusätzlich ist die Anzahl der Kinder in den Kindertagesstätten zum Stichtag 01.03.2018 verzeichnet.

8. Anhang

Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Artern

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	Fachpersonal § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	
Bereich Artern																															
Stadt Artern	256	42	36	46	42	35	40	57	161	1561	Kita "Bummi"	83	14	1J-SE	83	0	10	18	13	15	16	11	0	0	0	4	19	15	11,4	0,0	
										1559	Kita "Magdalenenstraße"	70	14	3M-SE	70	0	8	15	8	14	13	12	0	0	1	5	18	18	9,0	0,29	
										1564	Kita "Regenbogen"	107	10	3M-SE	81	0	9	17	15	15	10	15	2	17	5	8	7	22	11,3	1,45	
OT Schönfeld	9	2	3	2	2	0	1	1	5	keine Kindertagesstätte																					
Bereich Gesamt:	265	44	39	48	44	35	41	58	166				260	38		234	0	27	50	36	44	39	38	2	17	6	17	44	55	31,7	1,74

Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018												Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG			
Bereich Bad Frankenhausen																																	
Bad Frankenhausen	477	64	62	81	76	62	57	75	268	1578	Kita "Kindervilla"	65	8	1J-SE	63	0	9	10	15	10	12	7	0	1	9	1	13	15	11,3	3,9			
										1574	Kita "Sonnenschein"	108	18	1J-SE	97	0	16	19	17	16	17	12	0	11	0	5	18	19	12,1	0,0			
										1576	Kita "Wipperfärtchen"	200	40	1J-SE	195	0	22	42	43	35	34	19	0	14	2	7	30	30	23,8	0,6			
										Kindertagespflege				4			2																
OT Esperstedt	29	4	4	3	6	2	8	2	21	keine Kindertagesstätte																							
OT Seehausen	21	3	6	1	4	0	2	5	12	keine Kindertagesstätte																							
OT Udersleben	26	3	3	3	4	5	4	4	17	keine Kindertagesstätte																							
Bereich gesamt:	553	74	75	88	90	69	71	86	318					377	66		357	0	47	71	75	61	63	38	0	26	11	13	61	64	47,2	4,5	

Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis						Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018														Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG				
Bereich Ebeleben																																		
OT Allmenhausen	22	4	5	1	4	3	5	4	12		keine Kindertagesstätte																							
Abtsbessingen	16	3	2	4	2	3	3	2	19	1570	"Kinderhaus am Westerbach"	33	6	1J-SE	24	0	1	4	5	7	4	3	0	0	0		5	3	6	3,00	0,00			
Bellstedt	8	1	1	2	1	3	1	0	2		keine Kindertagesstätte																							
Billeben	1	2	0	0	0	0	0	1	1		keine Kindertagesstätte																							
Ebeleben	82	20	15	12	15	15	14	11	49	1588	Kita "Helbespatzen"	115	20	1J-SE	116	0	16	18	22	24	26	10	0	0	0		6	16	15	15,28	0,29			
Freienbessingen	9	2	2	2	1	2	1	1	6		keine Kindertagesstätte																							
OT Gundersleben	3	0	0	1	0	1	1	0	5		keine Kindertagesstätte																							
Holzsußra	14	2	4	3	1	2	2	2	7		keine Kindertagesstätte																							
OT Rockensußra	10	1	2	2	1	1	3	1	3		keine Kindertagesstätte																							
OT Wiedermuth	10	1	1	2	1	0	5	1	8		keine Kindertagesstätte																							
Rockstedt	3	0	0	0	1	0	1	1	6	2298	Kita Rockstedt	22	4	1J-SE	21	0	4	6	3	3	5	0	0	0	0		1	6	5	2,79	0,00			
Thüringenhausen	6	2	2	2	2	0	0	0	3		keine Kindertagesstätte																							
Wolferschwenda	8	2	2	1	0	1	2	2	7		keine Kindertagesstätte																							
Bereich gesamt:	192	40	36	32	29	31	38	26	128			170	30		161	0	21	28	30	34	35	13	0	0	0		12	25	26	21,1	0,29			

Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Greußen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal				
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich Greußen																																
Clingen	60	12	15	7	10	4	8	16	40	1586	Kita "Haus der kleinen Eselchen"	42	6	1J-SE	44	0	6	16	1	8	5	8	0	0	0	2	19	12	7,40	0,0		
Greußen	170	20	29	30	22	33	23	33	98	1550	Kita "Sonnenkäfer"	141	27	1J-SE	128	0	10	28	21	30	21	18	0	1	2	10	23	26	17,1	0,58		
Grünigen	23	4	2	6	4	5	3	3	11	1554	Kinderhaus Grünigen	26	2	1J-SE	21	0	2	5	5	6	2	1	0	0	0	1	5	2	2,75	0,0		
Niederbösa	10	0	2	2	2	2	0	2	8	keine Kindertagesstätte																						
Niedertopfstedt	15	0	1	3	2	3	3	3	10	keine Kindertagesstätte																						
Oberbösa	9	5	0	3	1	2	2	1	12	1627	Kita "Rappelkiste"	30	6	1J-SE	23	0	3	5	5	5	3	2	0	0	0	0	0	0	0	3,47	0,0	
Obertopfstedt	11	0	1	4	2	1	2	1	5	2281	Kita "Topfstedter Krümel"	22	4	1J-SE	24	0	2	2	8	4	3	5	0	1	0	0	0	6	4,00	0,0		
Trebra	16	0	6	1	2	1	2	4	8	keine Kindertagesstätte																						
Wasserthaleben	20	2	4	2	3	4	2	5	8	1661	Kita "Spatzennest"																			27	2	1J-SE
Westgreußen	14	2	8	3	1	1	1	0	14	keine Kindertagesstätte																						
Bereich gesamt:	348	45	68	61	49	56	46	68	214																					288	47	

Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Großenehrich

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis						Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018												Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich Großenehrich / zugehörig zu Greußen																																
OTFeldengel	10	1	2	3	0	1	2	2	6		keine Kindertagesstätte																					
Großenehrich	40	7	10	5	7	3	7	8	18	1594	Kita "Sonnenschein"	60	10	1J-SE	44	0	6	10	9	2	13	4	0	0	0	2	6	9	6,05	0,0		
OTWenigenehrich	2	0	0	0	1	0	1	0	4		keine Kindertagesstätte																					
OTHolzengel	4	0	0	0	1	1	1	1	5		keine Kindertagesstätte																					
OTKirchengel	5	1	0	0	1	3	1	0	7		keine Kindertagesstätte																					
OTNiederspier	10	2	3	0	1	2	4	0	9		keine Kindertagesstätte																					
OTOtterstedt	11	0	1	1	2	1	2	4	12		keine Kindertagesstätte																					
OTBliederstedt	1	0	1	0	0	0	0	0	1		keine Kindertagesstätte																					
OTRohnstedt	7	1	0	1	2	0	4	0	8		keine Kindertagesstätte																					
OTWesterengel	12	4	3	0	3	1	0	5	11	1659	Kita "Kinderland vor der Hainleite"	85	14	1J-SE	57	0	11	5	6	12	13	10	0	0	0	6	6	16	7,48	0,0		
Bereich gesamt:	102	16	20	10	18	12	22	20	81			145	24		101	0	17	15	15	14	26	14	0	0	0	8	12	25	13,5	0		

Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal				
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich Gemeinde Helbedündorf																																
OT Friedrichsrode	1	0	0	0	0	0	0	1	1		keine Kindertagesstätte																					
OT Großbrüchter	17	2	1	3	2	2	7	2	9		keine Kindertagesstätte																					
OTHolzthaleben	36	3	4	11	6	5	7	3	33	1599	Kita "Tausendfüßler"	86	18	1J-SE	76	0	12	18	14	12	12	8	0	0	0	2	8	12	9,5	0,00		
OT Keula	25	6	4	6	5	4	3	3	28		keine Kindertagesstätte																					
OT Kleinbrüchter	6	1	3	0	0	1	0	2	7		keine Kindertagesstätte																					
OT Toba	6	0	1	1	0	2	1	1	8		keine Kindertagesstätte																					
Bereich gesamt:	91	12	13	21	13	14	18	12	86			86	18		76	0	12	18	14	12	12	8	0	0	0	2	8	12	9,48	0		

Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Kyffhäuserland

Planungsbereich	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis						Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich Gemeinde Kyffhäuserland																																
Badra	30	2	4	6	7	3	5	5	18	1579	Kita "Regenbogen"	30	5	1J-SE	28	0	5	5	8	5	3	2	0	0	1	1	5	4	3,95	0,29		
Bendeleben	21	1	3	3	4	2	5	4	16	1581	Kita "Wipperfrösche"	31	7	1J-SE	21	0	1	5	4	4	4	3	0	0	0	1	1	0	3,05	0,0		
Göllingen	20	8	5	6	2	1	5	1	21	1591	Kita "Zappelfrösche"	40	8	1J-SE	32	0	3	8	4	7	7	3	0	0	0	6	7	5	4,50	0,0		
Günserode	11	1	2	1	3	3	2	0	10	keine Kindertagesstätte																						
Hachelbich	20	3	1	5	0	3	5	6	12	1596	Kita "Abenteuerland"	42	6	1J-12J	28	0	1	6	4	2	8	7	3	0	1	3	5	11	4,23	0,29		
Rottleben	17	2	3	4	2	2	1	5	23	1604	Kinderhaus Rottleben	30	5	1J-SE	27	0	4	3	4	5	3	8	0	2	0	2	3	9	4,0	0,0		
Seega	18	1	3	4	2	3	4	2	11	keine Kindertagesstätte																						
Steinthaleben	19	5	3	5	2	4	3	2	16	1647	Kita "Haus der kleinen Füße"	48	5	1J-12J	21	0	4	7	2	2	4	2	7	0	1	0	5	6	3,9	0,5		
Bereich gesamt:	156	23	24	34	22	21	30	25	127			221	36		157	0	18	34	26	25	29	25	10	2	3	13	26	35	23,6	1,08		

Übersichtstabelle 8 Planungsbereich Roßleben

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis						Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich Roßleben																																
OT Bottendorf	34	7	7	4	3	6	9	5	31	1584	Kita "Sonnenschein"	30	6	1J-SE	31	0	6	2	3	6	7	7	0	0	0	0	1	9	4,0	0,0		
Roßleben	116	19	20	18	21	18	23	16	100	2288	Kita "Gänseblümchen"	140	25	1J-SE	100	0	13	25	15	18	17	12	0	6	2	9	22	24	15,6	0,58		
OTSchönewerda	24	5	3	2	3	6	5	5	15	1638	Kita "Tausendschön"	28	3	1J-SE	21	0	0	4	4	7	4	2	0	0	0	1	6	4	2,5	0,0		
Bereich gesamt:	174	31	30	24	27	30	37	26	146			198	34		152	0	19	31	22	31	28	21	0	6	2	10	29	37	22,1	0,58		

Übersichtstabelle 9 Planungsbereich VG „An der Schmücke“

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018													Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich VG "An der Schmücke"																																
Bretleben	19	3	2	1	3	5	5	3	21	keine Kindertagesstätte																						
Etzleben	5	1	1	1	1	1	0	1	9	Kindertagespflege			4		3																	
Gorsleben	26	4	3	3	6	7	5	2	20	keine Kindertagesstätte																						
Hauteroda	23	5	1	2	7	3	6	4	14	keine Kindertagesstätte																						
Heldrungen	128	17	19	23	18	13	33	22	63	2290	Kita "Bienchen"	80	10	1J-SE	69	0	10	7	8	13	22	9	0	0	5	6	9	13	10,3	1,68		
										1604	Evangelische Kita	49	7	1J-SE	49	0	3	13	17	14	2	0	0	0	0	1	9	10	6,13	0,00		
Hemleben	9	2	4	1	1	1	2	0	6	keine Kindertagesstätte																						
Oberheldrungen	36	5	7	5	5	6	7	6	27	2287	Kita "Zwergenhaus"	60	9	1J-SE	52	0	9	7	5	8	17	6	0	0	0	3	12	14	7,0	0,0		
Oldisleben	112	17	17	20	12	19	17	27	92	1631	Kita "Hinze Kidz"	85	16	1J-SE	84	0	9	23	11	16	11	14	0	3	0	1	17	17	11,4	0,0		
Bereich gesamt:	358	54	54	56	53	55	75	65	252				278	42		257	0	31	50	41	51	52	29	0	3	5	11	47	54	34,9	1,68	

Übersichtstabelle 10 Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018													Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal		
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 Thür KitaG	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 Thür KitaG			
Bereich Sondershausen																																	
Sondershausen -Stadt-	807	141	141	137	125	157	127	120	508	1644	Kita "Anne Frank"	99	14	3M-SE	101	0	14	18	15	22	21	11	0	7	2	2	20	25	13,7	0,58			
										2278	Kita "Arche Noah"	75	12	3M-SE	74	0	10	8	19	16	16	5	1	5	7	2	8	11	11,3	1,75			
										1645	Kita "Bebraspatzen"	36	7	1J-SE	35	0	5	4	10	12	4	0	0	0	0	1	4	4	4,90	0,0			
										1646	DRK Kita	135	20	4M-SE	123	0	11	28	20	27	21	16	0	7	0	12	40	22	15,7	0,0			
										1642	Kita "Käferland"	66	10	1J-SE	66	0	10	6	11	18	15	6	0	4	0	0	9	12	8,19	0,0			
										1643	Kita "Käthe Kollwitz"	105	15	3M-SE	102	0	14	15	21	20	20	12	0	15	0	3	19	19	13,0	0,0			
										1640	Kita "Pustelblume"	160	35	3M-SE	159	0	24	29	30	35	25	16	0	29	3	5	30	31	19,9	1,08			
OT Berka	37	5	3	8	6	6	6	8	30	1582	Kita "Zwergenland"	46	9	1J-SE	45	0	1	14	8	10	6	6	0	3	0	1	6	6	5,6	0,0			
OT Großfurra	67	9	11	14	10	13	10	9	39	2276	Kita "Arche Noah II"	55	10	1J-SE	54	0	9	12	7	10	10	6	0	0	1	4	5	9	6,60	0,29			
OT Oberspier	26	4	3	3	7	5	5	3	25	1630	Kita "Rasselbande"	24	5	1J-SE	25	0	2	3	7	5	3	5	0	0	0	1	4	6	3,1	0,0			
OT Großberndten	21	3	3	3	5	5	1	4	12	keine Kindertagesstätte																							
OT Himmelsberg	3	1	0	0	0	2	0	1	5	keine Kindertagesstätte																							
OT Hohenebra	20	4	6	2	6	1	4	1	13	1609	Kita "Dorfspatzen"	30	5	1J-SE	30	0	5	4	5	3	7	6	0	0	0	0	8	8	4,0	0,0			
OT Immenrode	14	3	1	2	3	1	2	5	17	1618	Kita "Mühlenstrolche"	35	8	1J-SE	28	0	4	4	8	4	5	3	0	0	0	2	4	5	3,1	0,0			
OT Kleinberndten	8	1	1	2	1	0	2	2	7	keine Kindertagesstätte																							
OT Schernberg	60	7	9	6	13	13	10	9	36	1637	Kita "Flohkiste"	66																					
OT Straußberg	2	0	0	1	0	0	0	1	2	keine Kindertagesstätte																							
OT Thalebra	16	3	6	0	1	4	1	4	5	keine Kindertagesstätte																							
Bereich gesamt:	1081	181	184	178	177	207	168	167	699				932	162		899	0	118	152	173	194	164	98	1	79	13	36	165	167	116	3,69		

Übersichtstabelle 11 Planungsbereich MZ Artern

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018													Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal		
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitag	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitag		
Bereich VG "Mittelzentrum" Artern																																
Borxleben	6	2	3	0	2	0	1	0	11		keine Kindertagesstätte																					
Gehofen	21	5	3	3	6	4	1	4	22	2285	Kita "Sonnenblume"	30	5	1J-SE	22	0	2	7	5	5	2	1	0	0	0	4	3	0	3,0	0,0		
Heygendorf	19	3	6	2	4	3	2	2	14	1607	Kita "Riethspatzen"	30	5	1J-SE	22	0	6	2	4	4	4	2	0	0	0	3	2	3	3,3	0,0		
Ichstedt	23	8	3	8	6	2	3	1	24	1615	Kita "Kyffhäuserzwerge"	30	5	1J-SE	30	0	4	10	6	8	2	0	0	0	1	7	1	4,5	0,0			
Kalbsrieth	15	7	1	2	2	4	3	3	14	1620	Kita "Zwergenland"	35	8	1J-SE	27	0	6	3	2	4	8	4	0	0	0	5	5	8	5,0	0,0		
OT Ritteburg	9	0	1	1	0	1	2	4	9		Kindertagespflege	5			4																	
											Kindertagespflege	5			4																	
Mönchpf.-Nikol.	8	1	1	0	1	3	1	2	11		keine Kindertagesstätte																					
Nausitz	12	2	1	3	3	3	1	1	4		keine Kindertagesstätte																					
Reinsdorf	24	6	1	1	7	4	6	5	18	1545	Kita "Kindernest"	41	8	1J-SE	39	0	4	2	10	8	10	5	0	0	0	2	4	10	4,7	0,0		
Ringleben	24	4	6	7	1	4	2	4	20	1633	Kita "Pfiffikus"	50	10	1J-12J	36	0	7	8	3	6	6	6	0	0	0	2	4	7	5,0	0,0		
Voigtstedt	40	5	10	4	7	7	5	7	37	1663	Kita "Am Storchennest"	34	0	2J-SE	12	0	0	2	1	3	3	3	0	0	0	1	4	3	1,6	0,0		
Bereich gesamt:	201	43	36	31	39	35	27	33	184			260	41		196	0	29	34	31	38	35	21	0	0	0	18	29	32	27,1	0		

Übersichtstabelle 12 Planungsbereich Wiehe

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2018														Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.07.2018	Neuanmeldungen 01.08.2018-31.07.2019	Übergang in Schule 2018	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG			
Bereich Wiehe																																	
Donndorf	25	4	4	2	5	2	4	8	21	2289	Kita "Bummi"	33	4	1J-SE	28	0	6	4	4	3	6	5	0	0	0	5	3	7	4,1	0,0			
OTKloster	5	0	3	0	0	0	2	0	4	keine Kindertagesstätte																							
OTKleinroda	7	1	1	1	2	0	1	2	3	keine Kindertagesstätte																							
Wiehe	79	14	13	15	11	11	10	19	32	1651	Kita "Löwenzahn"	82	12	1J-SE	69	0	8	15	18	11	8	9	0	0	0	6	16	10	9,6	0,0			
OTGarnbach	4	0	0	2	0	2	0	0	4	keine Kindertagesstätte																							
OTLangenroda	7	0	1	1	2	1	1	1	12	keine Kindertagesstätte																							
Bereich gesamt:	127	19	22	21	20	16	18	30	76			115	16		97	0	14	19	22	14	14	14	0	0	0	11	19	17	13,7	0			

Übersichtstabelle 13 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Kindertagesstätten in freier Trägerschaft									
AWO gGmbH	Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH	ASB Kreisverband Sömmerda	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	Johanniter Unfall- Hilfe e.V. RV Mittelthüringen	Novalis Diakonie gGmbH	THEPRA LV TH E.V.	Trägerwerk Soziale Dienste	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.
Wiehe "Löwenzahn"	Heldrungen Evangelische Kita	Oberbösa "Rappelkiste"	DRK Kita Sondershausen	Sondershausen "Arche Noah I"	Kalbsrieth "Zwergenland"	Grüningen "Kinderhaus"	Helbedündorf "Tausenfüssler"	Ebeleben "Helbespatzen"	Bottendorf "Sonnenschein"
Gehofen "Sonnenblume"			Clingen "Haus der kleinen Eselchen"	Großfurra "Arche Noah II"			Donndorf "Bummi"	Topfstedt "Topfstedter Krüme!"	Schönewerda "Tausendschön"
Heldrungen "Bienenchen"									
Oldisleben "Hinze Kidz"									
Oberheldrungen "Zwergenhaus"									
Roßleben "Gänseblümchen"									

Übersichtstabelle 14 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft

Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft								
Stadt Artern	Gemeinde Abtsbessingen	Gemeinde Rockstedt	Stadt Bad Frankenhausen	Stadtverwaltung Sondershausen	in der VG Greußen	Stadt Großenehrich	Gemeinde Kyffhäuserland	in der VG MZ Artern
"Regenbogen" Artern	Kinderhaus "Am Westerbach"	Kita Rockstedt	"Kindervilla" Bad Frankenhausen	"Anne Frank" Sondershausen	"Spatzennest" Wasserthaleben	"Sonnenschein" Großenehrich	"Regenbogen" Badra	"Riethspatzen" Heygendorf
"Bummi" Artern			"Sonnenschein" Bad Frankenhausen	"Käferland" Sondershausen	"Sonnenkäfer" Greußen	"Kinderland vor der Hainleite" Westerengel	"Haus der kleinen Füße" Steinhaleben	"Kyffhäuserzwerge" Ichstedt
"Magdalenenstraße" Artern			"Wipergärtchen" Bad Frankenhausen	"Käthe Kollwitz" Sondershausen			"Wipperfrösche" Bendeleben	"Kindernest" Reinsdorf
				"Pustebume" Sondershausen			"Abenteuerland" Hachelbich	"Pfiffikus" Ringleben
				"Bebraspatzen" Sondershausen			Kinderhaus Rottleben	"Am Storchennest" Voigtstedt
				"Dorfspatzen" OT Hohenebra			"Zappelfrösche" Göllingen	
				"Mühlenstrolche" OT Immenrode				
				"Rasselbande" OT Oberspier				
				"Flohkiste" OT Schernberg				
				"Zwergenland" OT Berka				

Übersichtstabelle 15 Kindertagesstätten mit Adressen 1

Kindertagesstätte	Straße/ Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon	Leiter/in
Kindergarten "Kinderhaus am Westerbach"	Mittelstraße 7	99713 Abtsbessingen	036020/73200	Frau Große
Kindertagesstätte "Bummi"	Einbecker Straße 7	06556 Artern	03466/320098	Frau Bott
Kindertagesstätte "Magdalenenstraße"	Magdalenenstraße 2	06556 Artern	03466/302496	Frau Thober
Kindertagesstätte "Regenbogen"	An der Promenade 3a	06556 Artern	03466/321679	Frau Hilker-Langenhahn
Kindertagesstätte "Kindervilla"	Geschwister- Scholl- Str. 2	06567 Bad Frankenhausen	034671/62177	Frau Milde
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Schloßstraße 26/ Am Tischplatz	06567 Bad Frankenhausen	034671/62571	Frau Schöllhorn
Kindertagesstätte "Wippergärtchen"	An der Wipper 9a	06567 Bad Frankenhausen	034671/62128	Frau Frenzel
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Reitbahn 5	06571Bottendorf	034672/65125	Frau Stephan
DRK Kindertagesstätte "Haus der kleinen Eselchen"	Schulstraße 8	99718 Clingen	03636/703283	Frau Haupt
Kindertagesstätte "Bummi"	Bahnho fstraße 6	06571Donndorf	034672/65532	Frau Grimm
Kindertagesstätte "Helbespatzen"	Goethestraße 11a	99713 Ebeleben	036020/72926	Frau Otto
Kindertagesstätte "Sonnenblume"	Gerstengarten 14	06571Gehofen	03466/31179	Frau Dornio k
Kindertagesstätte "Sonnenkäfer"	Kindergartenweg 1	99718 Greußen	03636/703668	Frau Strowicki
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Am Felsenkeller 7	99718 Gro ßenehrich	036370/40383	Frau Dölle
Kinderhaus Grüningen	Schlossallee 6	99718 Grüningen	03636/753018	Frau Kohlmann-M rozik
Kindertagesstätte "Tausendfüßler"	Urbacher Weg 7	99713 Helbedündorf OT Holzhaleben	036029/82028	Frau Eggert
Kindertagesstätte "Bienchen"	Kantorstraße 5/6	06577 Heldrungen	034673/91678	Frau Henschel
Evangelischer Kindergarten	Hauptstraße 30	06577 Heldrungen	034673/97756	Frau Barthel
Kindertagesstätte "Riethspatzen"	Helmestraße 4	06556 Heygendorf	03466/319905	Frau Roßmann
Kindertagesstätte "Kyffhäuserzwerg e"	Schulstraße 201	06556 Ichstedt	03466/319835	Frau Brambach
Kindertagesstätte "Zwergenland"	Hofgasse 88	06556 Kalbsrieth	03466/322348	Frau Zeitler
Kindertagesstätte "Regenbogen"	Lehmgrube 12	99707 Kyffhäuserland OT Badra	03632/59930	Frau Altmann
Kindertagesstätte "Kleine Wipperfrösche"	Burgstraße 3	99707 Kyffhäuserland OT Bendeleben	034671/66016	Frau Ellmrich
Kindertagesstätte "Zappelfrösche"	Klosterstraße 2	99707 Kyffhäuserland OT Göllingen	034671/79649	Frau Appenro dt
Kindertagesstätte "Abenteuerland"	Rückeeoder Weg 2	99707 Kyffhäuserland OT Hachelbich	03632/542946	Frau Gärtner

Übersichtstabelle 16 Kindertagesstätten mit Adressen 2

Kindertagesstätte	Straße/ Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon	Leiter/in
Kinderhaus Rottleben	Bachfeld 7	99707 Kyffhäuserland OT Rottleben	034671/79292	Frau Gertler
Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße"	Badraer Straße 1	99707 Kyffhäuserland OT Steinhäben	036371/62627	Frau Andrä
Kindertagesstätte "Rappelkiste"	Hohler Graben 27	99817 Oberbösa	036379/40360	Frau Müller
Kindertagesstätte "Zwergenhaus"	Harraser Weg 34	06577 Oberheldrungen	034673/91380	Frau Reinhardt
Kindertagesstätte Oldisleben	Hohle 4	06578 Oldisleben	034673/99035	Frau Kiele
Kindertagesstätte "Kindernest"	Krumme Straße 2	06556 Reinsdorf	03466/31266	Frau Peisler
Kindertagesstätte "Piffikus"	Frankenhäuser Str. 19	06556 Ringleben	03466/31209	Frau Krumbholz
Kindertagesstätte Rockstedt	Hauptstraße 17a	99713 Rockstedt	036020/74466	Frau Fiedler
Kindertagesstätte "Gänseblümchen"	Schillerstraße 7	06571 Roßleben	034672/65667	Frau Fricke
Kindertagesstätte "Tausendschön"	Kirchplatz 11	06556 Schönewerda	034672/65530	Frau Engel
Kindertagesstätte "Anne Frank"	Bornthalstraße 17c	99706 Sondershausen	03632/603147	Frau Bauer
Kindertagesstätte "Arche Noah"	Pf.-Carl Möller Str. 3	99706 Sondershausen	03632/783058	Frau Szemendera
Kindertagesstätte "Bebraspatzen"	Margaretenstr. 18	99706 Sondershausen	03632/782125	Frau Reichow
DRK Kindertagesstätte	Edmund-König-Str. 10a	99706 Sondershausen	03632/603258	Frau Dentel
Kindertagesstätte "Käferland"	Joseph-Haydn-Straße 4	99706 Sondershausen	03632/602360	Frau Necke
Kindertagesstätte "Käthe Kollwitz"	A.-P.-Promenade 22	99706 Sondershausen	03632/782411	Frau Zollner
Kindertagesstätte "Pustelblume"	Frankenhäuser Str. 50	99706 Sondershausen	03632/603814	Frau Tesch
Kindertagesstätte "Zwergenland"	Am Sportplatz 7	99706 Sondershausen OT Berka	03632/665202	Frau Kunze
Kindertagesstätte "Arche Noah"	Mühlgasse 1	99706 Sondershausen OT Großfurra	03632/602310	Frau Zornemann
Kindertagesstätte "Dorfschatzen"	An den Linden 10	99706 Sondershausen OT Hohenegra	036020/73048	Frau Weiß
Kindertagesstätte "Mühlenstrolche"	Zum Gehege 3	99706 Sondershausen OT Immenrode	036330/65482	Frau Urban
Kindertagesstätte "Rasselbande"	Geschwister-Scholl-Straße 5	99706 Sondershausen OT Obersperr	03632/603740	Frau Bischoff
Kindertagesstätte "Flohkiste"	Eschenweg 19	99706 Sondershausen OT Schernberg	036020/72775	Herr Büßer
Kindertagesstätte "Topfstädter Krümel"	Lindenstraße 7	99718 Topfstedt	03636/700775	Frau Moie
Kindertagesstätte "Spatzennest"	Straße des Aufbaus 3	99718 Wasserthaleben	036370/40226	Frau Houvenaghel
Kindertagesstätte "Am Storchennest"	Rosengasse 21a	06556 Voigtstedt	03466/322704	Frau Memler
Kindertagesstätte "Kinderland vor der Hainleite"	Zinsweg 1	99718 Großenhain OT Westerengel	036379/40015	Frau Kehr
Kindertagesstätte "Löwenzahn"	Alte Schäferei 1	06571 Wiehe	034672/65677	Frau Müller